

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 bis 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Grundlagen	3
2. Nationale und internationale Kontexte	3
3. Gesamtbudget für die Hochschulen	5
4. Personal	6
5. Bauinvestitionen und Großgeräte bis 2030	7
6. Ziele der Landeshochschulentwicklung	8
6.1 Steigerung der Qualität und der Effizienz von Studium und Lehre	9
6.2 Stärkung der Hochschulforschung	13
6.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs	20
6.4 Third Mission	22
6.5 Herausforderung Digitalisierung	24
6.6 Hochschulen als Motoren gesellschaftlicher Entwicklung (Nachhaltigkeit, Inklusion, Gleichstellung, Internationalisierung)	25
7. Fachliche Entwicklungsschwerpunkte	29
7.1 Lehrerinnen- und Lehrerbildung	29
7.2 Medizin und Ausbau weiterer gesundheitsbezogener Studiengänge	31
7.3 Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften	33
7.4 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	35
7.5 Agrar- und Umweltwissenschaften	35
7.6 Geisteswissenschaften	36
7.7 Kunst	36
8. Anlagen	38
Anlage 1: Fächerkatalog nach Hochschulen	38
Anlage 2: Exzellenzforschungsprogramme Mecklenburg-Vorpommern	42
Anlage 3: Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramtsstudium	44

1. Einführung und Grundlagen

Die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 bis 2025 werden nach § 15 Absatz 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) erarbeitet. Sie legen fest: das Volumen des für alle Hochschulen in Aussicht genommenen Gesamtbudgets, die Schwerpunkte des Hochschulbaus und die Fächer, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebots in Forschung und Lehre vorzuhalten sind.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur legt die Eckwerte der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 vor.

Die Eckwerte werden nach § 15 Absatz 1 LHG M-V im Benehmen mit den Hochschulen festgestellt. Sie werden durch die Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt. Die Eckwerte legen unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Entwicklungen sowie der Belange des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Einzelnen fest:

- den Zeitraum der Planungsperiode,
- die Fächer, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebots in Forschung und Lehre vorzuhalten sind,
- die Schwerpunkte des Hochschulbaus,
- das Volumen des für alle Hochschulen in Aussicht genommenen Gesamtbudgets.

Die Eckwerte der Hochschulentwicklung bilden die Grundlinien und den Rahmen der künftigen Entwicklung ab. Sie werden in den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen konkretisiert und stellen die Grundlage für die Erarbeitung der Hochschulentwicklungspläne dar.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern profitiert von den steigenden Studierendenzahlen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern durch einen dadurch bedingten höheren Landesanteil an den Bundesmitteln für Studium und Lehre. Vor diesem Hintergrund wird die Fachhochschule in den vorliegenden Eckwerten berücksichtigt und in die Verteilung der Hochschulpaktmittel einbezogen. Das Nähere zu den finanziellen Modalitäten regeln das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Innenministerium bilateral.

2. Nationale und internationale Kontexte

Die Bund-Länder-Programme „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, „Innovation in der Hochschullehre“ und „Pakt für Forschung und Innovation IV“ bilden wesentliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Hochschulen und Forschung. Über ERASMUS+ und Horizon Europe haben die Hochschulen die Möglichkeit, an EU-Programmen zu partizipieren. Der Bologna-Prozess stärkt die Vergleichbarkeit des Studiums und die Mobilität der Studierenden. Nachhaltige Entwicklung und Inklusion sind international maßgebliche Trends für den tertiären Sektor.

Bund und Länder haben auf Ebene der Regierungschefinnen und Regierungschefs am 6. Juni 2019 gemäß Artikel 91 b Grundgesetz den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, die Vereinbarung zur *Innovation in der Hochschullehre* und den *Pakt für Forschung und Innovation IV* beschlossen.

Damit ist die Grundlage für die quantitative und qualitative Bewältigung der anhaltend hohen gesamtdeutschen Studiennachfrage und für die Sicherung des exzellenten Niveaus der außeruniversitären Forschung in ihrer zunehmenden strukturellen Bedeutung auch für die Hochschulen selbst geschaffen. Die Nachfolgeprogramme des Hochschulpakts und des Qualitätspakts Lehre sind grundsätzlich unbefristet und bieten damit neue Möglichkeiten verlässlicher Struktur- und Personalplanung an den Hochschulen. Von besonderer planerischer Bedeutung ist, dass das Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts erstmals eine sogenannte „Verpflichtungserklärung“ vorsieht, in der Land und Bund bilateral die Verwendung der Mittel festlegen (zu den finanziellen Aspekten siehe unter 3. Gesamtbudget für die Hochschulen).

Neben diesen neuen Bund-Länder-Vereinbarungen sind weitere *Vereinbarungen nach Artikel 91 b Grundgesetzes* zu nennen, die für die Hochschulentwicklung der Zukunft von Bedeutung sind, darunter die Programme

- Wissenschaftlicher Nachwuchs an Universitäten (Tenure Track) und Fachhochschulen
- Qualitätsoffensive Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Exzellenzstrategie
- Innovative Hochschule
- Forschungsbauten und Nationales Hochleistungsrechnen
- Nationale Forschungsdateninfrastruktur
- Professorinnenprogramm

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für ein neues 30 Milliarden Euro umfassendes Programm *ERASMUS+* mit Laufzeit 2021 bis 2027 vorgelegt. Teil dieses Programms ist auch die Etablierung europäischer Hochschulnetzwerke über den bereits angelaufenen Pilotversuch hinaus.

Zugleich hat die Europäische Kommission in ersten Umrissen ein neuntes Forschungsrahmenprogramm mit dem Namen *Horizon Europe* im Umfang von 100 Milliarden Euro für die Zeit von 2021 bis 2027 vorgestellt, das von der reinen Grundlagenforschung und Förderung exzellenter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bis hin zur Erarbeitung gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Wissens reicht (zu den für die Forschung relevanten europäischen Strukturfonds siehe unter 6.2 Stärkung der Hochschulforschung).

Bei der Ministerkonferenz 2018 in Paris haben die 49 im *Bologna-Prozess* miteinander verbundenen Länder die Ziele der europaweiten Mobilität von Studierenden und Personal, der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen und der externen Qualitätssicherung in Studium und Lehre bekräftigt. Zugleich haben sie vor dem Hintergrund krisenhafter Entwicklungen in einigen Signatarstaaten auf die Wechselwirkung zwischen freien Hochschulen und freien Gesellschaften hingewiesen.

Auf der internationalen Ebene ist besonders die UN-Dekade *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* zu nennen. Diese reichte von 2005 bis 2014 und wurde dann in das gleichnamige Weltaktionsprogramm überführt. Das Programm ist eng mit den Nachhaltigkeits-Zielen der Vereinten Nationen verknüpft, die für die Wissenschaft der Zukunft als Orientierung dienen können. Besonders die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind überragende Zielmarken, die die akademisch Lehrenden, Forschenden und Lernenden beständig herausfordern.

Schließlich ist auf der Ebene der UN die UN-Behindertenrechtskonvention zu nennen, die als geltendes Recht zum inklusiven Umgang mit behinderten beziehungsweise beeinträchtigten Menschen verpflichtet.

3. Gesamtbudget für die Hochschulen

Der Hochschulkorridor wird bei Personalausgaben entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie bei den Sachausgaben und Investitionen jährlich um 1,5 Prozent gesteigert.

Der Hochschulkorridor bildet die in den Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 zwischen den Hochschulen des Landes und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegten Ansätze für laufende und investive Zuweisungen ab. Er wird wie in den Vorjahren bei Personalausgaben entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie mit 1,5 Prozent Sachausgaben und Investitionen jährlich gesteigert. Der Stellenbestand der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin Rostock (UMR) und Universitätsmedizin Greifswald (UMG) nach Beendigung des Landespersonalkonzepts bleibt damit rechnerisch zu 97 Prozent an den Universitäten, zu 98 Prozent an den Fachhochschulen und zu 100 Prozent an der Hochschule für Musik und Theater ausfinanziert. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2020/2021 sind folgende Ansätze veranschlagt:

	2021	2022	2023	2024	2025*
Zuschuss an Hochschulen in T€	266.011,0	269.530,0	273.494,6	277.520,1	281.682,9
Zuschuss an Universitätsmedizin in T€**/**	127.079,3	129.373,8	131.469,4	133.728,9	135.734,8
Zuschüsse insgesamt	393.090,3	398.903,8	404.964,0	411.249,0	417.417,7

	2021	2022	2023	2024	2025
Hochschulpakt/Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>	27.285,2	26.784,3	26.520,2	29.341,9	29.149,7

- * Steigerung von 1,5 Prozent gegenüber Vorjahr angenommen; bisher nicht Teil der Mittelfristigen Finanzplanung
- ** ohne Höhe des Zuschusses betriebliche Altersvorsorge-Unterdeckung der Universitätsmedizin Greifswald
- *** ohne Mehrkosten, die sich aus dem Masterplan Medizinstudium 2020 inklusive der Änderung der Ärztlichen und Zahnärztlichen Approbationsordnung ergeben

Durch die Verstetigung des Hochschulpaktes als *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* stehen den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber 2020 in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich circa 4 Millionen. Euro, ab 2024 circa 8 Millionen. Euro zusätzlich zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass die Bundesmittel für Mecklenburg-Vorpommern zukünftig neben dem Erreichen der eigenen Benchmarks (Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen) auch von den Leistungen der anderen Bundesländer abhängen und somit das Vorhalten eines Risikopuffers notwendig wird.

Den Hochschulen stehen zusätzliche Einnahmen aus Drittmittelprojekten und EU-Mittel insbesondere aus den Strukturfonds zur Verfügung. Sie sind aufgefordert, in diesen Bereichen ihre Wirksamkeit weiter zu erhöhen.

4. Personal

Durch die Verstetigung des Hochschulpaktes können die zurzeit befristeten Beschäftigungspositionen entfristet und neue unbefristete Stellen über § 10 Haushaltsgesetz geschaffen werden. Der Stellenplan im Grundhaushalt wird flexibilisiert, sodass Stellenhebungen, -senkungen, -ausbringungen und -streichungen kostenneutral auch unterjährig durch die Hochschulen erfolgen können.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Finanzministerium beabsichtigen, eine Flexibilisierung des Stellenplans für die Tarifbeschäftigten der Hochschulen einzuführen. Bisher konnten die Hochschulen nur im Rahmen des jeweiligen Doppelhaushaltes Anpassungen an ihren Stellenplänen vornehmen. Durch die Schnelllebigkeit im Wissenschaftsbereich hat dies zu Problemen geführt, da notwendiges Personal auf Grund fehlender Stellen nicht eingestellt werden konnte, gleichzeitig aber Stellen in der vorhandenen Wertigkeit nicht mehr gebraucht wurden.

Bei der vorgesehenen Flexibilisierung soll der Stellenplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwar grundsätzlich bestehen bleiben. Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen dürfen bei der Bewirtschaftung aber innerhalb einer Maßnahmegruppe hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl jederzeit durch die Hochschulen verändert werden. Hebungen, Senkungen, Ausbringungen und Streichungen müssen sich auf der Basis der Nasensätze ausgleichen (Stellenvergleichsrechnung).

Somit können die Hochschulen schnell und flexibel auf geänderte Anforderungen im Personalbereich ohne Genehmigungsverfahren reagieren.

Mit der Aufstellung eines neuen Landeshaushalts werden die Veränderungen aus der unterjährigen Bewirtschaftung des Stellenplans für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Stellenplan übernommen. Des Weiteren wurde der Bewirtschaftungsgrundsatz f) für den Wirtschaftsplan der Hochschulen geändert. Dort wurde die Anzahl der möglichen unbefristeten Beschäftigungspositionen erhöht und die zu bildende Sicherheitsrücklage reduziert, wodurch die Hochschulen künftig weitere unbefristete Beschäftigungspositionen abschließen können.

Durch die Entfristung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken* bekommen die Hochschulen und das Land mehr Planungssicherheit im Vergleich zum befristeten Hochschulpakt. Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel des Bundes und der Länder im Rahmen des Zukunftsvertrages, die unbefristete Beschäftigung an den Hochschulen in Deutschland auszubauen.

Vor diesem Hintergrund wird den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit eröffnet, sowohl die zurzeit befristeten Beschäftigungspositionen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zu entfristen, sofern die entsprechenden Aufgaben dauerhaft fortgesetzt werden sollen, als auch neue Stellen im Rahmen des § 10 Haushaltsgesetz zu schaffen.

5. Bauinvestitionen und Großgeräte bis 2030

Der Hochschulbaukorridor ist mit der Aufstellung zum Haushalt 2020/2021 auf 75 Millionen Euro pro Jahr bis 2030 inklusive der Reste in Höhe von circa 80 Millionen Euro festgelegt worden. Für Ersteinrichtungen stehen jährlich rund 11,2 Millionen Euro, für wissenschaftliche Großgeräte in der Planungsperiode insgesamt 64,2 Millionen Euro Landesmittel bereit.

Zur Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen und Universitätskliniken gehören nicht nur hervorragende Studien- und Forschungsprogramme, sondern ebenso eine diese ermöglichende räumliche und apparative Ausstattung. Dies ist auch für den Technologietransfer und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen bedeutsam.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor bis 2020 vereinbart. Mit der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde vereinbart, ihn mit 75 Millionen Euro pro Jahr bis zum Jahr 2030 weiterzuführen. Abzüglich der darin neu veranschlagten Mittel aus den Vorjahren in Höhe von circa 80 Millionen Euro, die für Maßnahmen aus dem bisherigen Hochschulbaukorridor bereits gebunden sind, stehen somit insgesamt rund 670 Millionen Euro bis 2030 zur Verfügung. Damit können die Hochschulen und die Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock im Sinne einer langfristigen Budgetplanung Neubaumaßnahmen, Grundsanierungen bestehender Gebäude sowie notwendige kleine Baumaßnahmen zur Realisierung durch die staatliche Hochbauverwaltung anmelden.

Mit Einführung des Hochschulbaukorridors ist außerdem eine hochschulstandortbezogene Budgetierung der Mittel vorgenommen worden (SHK - Standortbezogener Hochschulbaukorridor), die Planungssicherheit schafft. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt nunmehr in der Verantwortung der Hochschulen. Unter Berücksichtigung des vorausgehenden Korridorzeitraumes 2012 - 2020 hat sich die Transparenz der Mittelbereitstellung und Verausgabung bewährt. Zielsetzung ist es, auch künftig einen qualitativen Ausbau der Flächen der Hochschulen weiter zu fördern, ohne diese quantitativ auszubauen.

Schwerpunkte für den Hochschulbau bilden dabei

- die Realisierung der Baumaßnahmen zum ULMICUM (unter anderem Neubau Bibliothek und Seminarzentrum, Sanierung der Häuser 2 und 3, Neubau Sportwissenschaften) der Universität Rostock
- die Fertigstellung des BIOMEDICUM der Universitätsmedizin Rostock
- der Beginn der Sanierung des Gebäudekomplexes Jahnstraße 15 - 17 der Universität Greifswald
- die Fertigstellung des Forschungscluster III A für die Universitätsmedizin Greifswald
- der Neubau Pop- und Weltmusik der Hochschule für Musik und Theater Rostock
- der Erweiterungsbau der Hochschulbibliothek Neubrandenburg
- der Gebäudeanbau für die Bibliothek der Hochschule Stralsund
- der Neubau Labor Schiffstechnik sowie der Ersatzneubau Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik der Hochschule Wismar.

Die Schwerpunkte für den Bau im Bereich der Universitätsmedizin ergeben sich aus den jeweiligen baulichen Entwicklungsplanungen beziehungsweise Masterplanungen bis 2030 von UMG und UMR. Es ist im Rahmen des Planungsinstrumentes „Standortbezogener Hochschulbaukorridor“ beabsichtigt, einen vom klassischen Hochschulbau abgetrennten Medizinbau-Teilkorridor festzulegen.

Bei einer möglichen Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird der ermittelte EFRE-Anteil aus einem eventuellen Globalvolumen der EFRE-Maßnahmen der jeweiligen Hochschule beziehungsweise Universitätsmedizin ggf. zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zuzüglich zum Hochschulbaukorridor werden aus Landesmitteln für den Zeitraum 2021 bis 2025 für Ersteinrichtungen jährlich rund 11,2 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Mittelbereitstellungen sollen in den Folgejahren bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Für wissenschaftliche Großgeräte stehen in der Planungsperiode insgesamt 64,2 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung.

Damit wird auch in den folgenden Jahren der Ausbau der baulichen und apparativen Infrastruktur der Hochschulen und universitätsmedizinischen Einrichtungen fortgeführt. Eingräumt wird, dass bauliche Abhängigkeiten bei der Realisierung der Maßnahmen sowie die verfügbaren Kapazitäten bei der Bauverwaltung und der Bauwirtschaft die Höhe des umsetzbaren Investitionsvolumens beschränken.

In der Staatshochbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen mit dem *Gesetz zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern* unter anderem effizientere und damit auch schnellere Verfahrensabläufe im Landesbau geschaffen werden. Diese Zielstellung wird sich laut Finanzministerium auch positiv auf den Hochschul- und Klinikbau auswirken und dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der hochschulischen und universitätsmedizinischen Infrastrukturen zu erhalten.

6. Ziele der Landeshochschulentwicklung

Die Aufgabefelder der Hochschulen in Forschung und Lehre, Nachwuchsförderung und Transfer werden mit Ziel eines höheren Wirkungsgrades verfolgt. Hinzu kommt die Mitverantwortung der Hochschulen für die gesellschaftliche Entwicklung („Third Mission“). Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind ebenso aktuelle Ziele wie die Umsetzung von Gleichstellung, Inklusion und Internationalisierung.

6.1 Steigerung der Qualität und der Effizienz von Studium und Lehre

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger orientiert sich an der vorliegenden Vorausberechnung. Das Studienangebot muss qualitätsgesichert so gestaltet werden, dass sich die Auslastung insbesondere der Masterstudiengänge erhöht und die Absolventinnen- und Absolventenquote deutlich verbessert wird. Für die zunehmend differenzierter werdende Studierendenschaft wird das Orientierungsstudium ermöglicht.

Die Zahlen der Studienfängerinnen und Studienanfänger, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester	Studienjahr (Sommersemester + nachfolgendes Wintersemester)											
	2015			2016			2017			2018		
	davon			davon			davon			davon		
	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch
	6.480	3.290	1.132	6.701	3.322	1.328	6.401	3.110	1.272	6.310	3.114	1.299
davon												
Universität Greifswald	1.551	936	195	1.608	911	235	1.539	896	207	1.667	964	253
Universität Rostock	2.321	1.153	409	2.622	1.287	573	2.394	1.097	588	2.331	1.109	546
Hochschule für Musik und Theater Rostock	105	61	37	109	62	51	88	49	40	72	43	35
Hochschule Neubrandenburg	450	283	48	418	247	49	574	341	69	509	301	63
Hochschule Stralsund	515	201	84	496	174	91	501	160	107	591	170	172
Hochschule Wismar	1.538	656	359	1.448	641	329	1.305	567	261	1.140	527	230
Nachrichtlich: FH Güstrow	125	49	-	179	86	1	206	89	-	248	106	1

Studierende	Wintersemester											
	2015/2016			2016/2017			2017/2018			2018/2019		
	davon			davon			davon			davon		
	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch
	38.146	18.607	2.820	37.700	18.397	3.131	37.319	18.073	3.499	36.370	17.715	3.824
davon												
Universität Greifswald	10.857	6.049	640	10.414	5.800	664	10.246	5.717	691	10.179	5.704	741
Universität Rostock	13.768	6.887	910	13.867	6.918	1.143	13.815	6.752	1.464	13.322	6.545	1.613
Hochschule für Musik und Theater Rostock	513	300	169	509	295	182	510	275	179	502	281	176
Hochschule Neubrandenburg	2.032	1.230	80	2.056	1.231	86	2.170	1.265	120	2.057	1.185	135
Hochschule Stralsund	2.227	755	130	2.201	747	154	2.172	740	182	2.331	765	304
Hochschule Wismar	8.749	3.386	891	8.653	3.406	902	8.406	3.324	863	7.979	3.235	855
Nachrichtlich: FH Güstrow	395	178	-	443	210	1	532	235	1	628	273	2

Absolventinnen und Absolventen (ohne Promotionen)	Prüfungsjahr (Wintersemester + nachfolgendes Sommersemester)											
	2014			2015			2016			2017		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		weiblich	ausländisch		weiblich	ausländisch		weiblich	ausländisch		weiblich	ausländisch
	6.117	3.077	260	6.195	3.079	304	6.179	3.178	299	6.122	3.165	381
davon												
Universität Greifswald	1.383	877	39	1.370	853	46	1.560	971	41	1.387	854	47
Universität Rostock	2.217	1.096	111	2.121	1.041	63	1.951	1.037	57	1.950	1.012	64
Hochschule für Musik und Theater Rostock	59	39	14	85	40	40	71	43	34	81	54	44
Hochschule Neubrandenburg	576	376	9	547	349	6	540	347	13	506	352	12
Hochschule Stralsund	566	194	6	507	143	14	427	151	8	478	166	22
Hochschule Wismar	1.316	495	81	1.565	653	135	1.630	629	146	1.720	727	192
Nachrichtlich: FH Güstrow	123	69	-	122	54	-	108	48	-	118	58	-

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2019

In den letzten Jahren zeichnet sich der erwartete Rückgang bei den Studienanfängerinnen- und Studienanfängern und Studierendenzahlen ab. Die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen sind zurzeit noch stabil, dürften in Folge der geringeren Eingangskohorten jedoch in den nächsten Jahren auch entsprechend absinken.

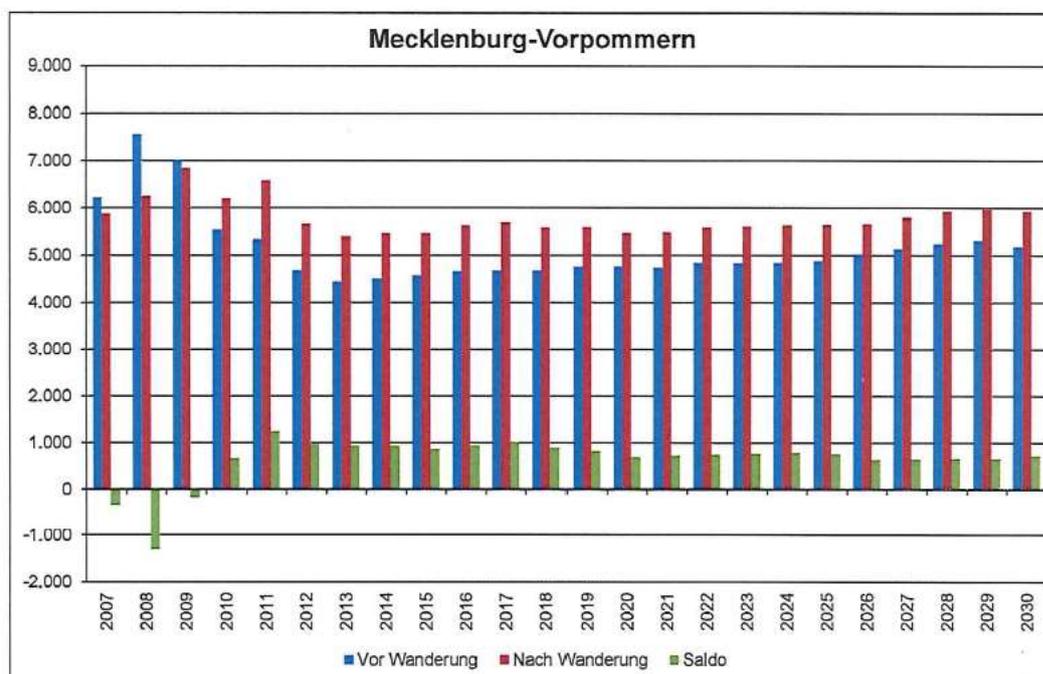
Für die kommenden Jahre bis 2030 werden aufgrund einer *Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK)* folgende Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen an staatlichen und privaten Hochschulen im Land erwartet:

Jahr	Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern
2019	7.100
2020	7.000
2021	7.000
2022	7.100
2023	7.100
2024	7.100
2025	7.100
2026	7.100
2027	7.300
2028	7.400
2029	7.500
2030	7.400

Vorausberechnete Zahlen auf 100er gerundet.

Quelle: KMK-Prognose: Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2019-2030, 2019

Die KMK-Vorausberechnung folgt dem status quo. Das heißt: es werden hinsichtlich der zugrunde gelegten Parameter einschließlich des Wanderungsverhaltens zwischen den Ländern stabile Werte angenommen. Das führt für Mecklenburg-Vorpommern auch künftig zunächst zu der Annahme von vergleichsweise hohen Werten. Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow und der privaten Hochschuleinrichtungen sind in diese Prognose mit einbezogen. Es wird aber in Zukunft nur gelingen, diese Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger insgesamt an den Hochschulen zu erreichen, wenn Mecklenburg-Vorpommern einen deutlich positiven Wanderungssaldo beibehält. Dieser liegt nach letzten statistischen Angaben und Berechnungen zurzeit deutlich im Plus. Im Jahr 2016 verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern 817 mehr Zugewanderte als Weggewanderte bei Studienbeginn (Quelle: Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick, 2018). Der positive Wanderungssaldo lag somit über 10 Prozent, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht.



Quelle: KMK Grafikanhang zur Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfängerinnen und der Studienanfänger 2019 - 2030, 2019

Ausschlaggebend hierfür sind neben dem Fächerangebot (siehe Anlage 1) die starken Marketingbemühungen der Hochschulen und des Landes selbst. Die Kampagnen der Hochschulen und die Landeskampagne *Studieren mit Mehrwert* zeigen Wirkung gegen den demographischen Trend und werden auf dem bisherigen finanziellen Niveau fortgesetzt. Das Auslandsmarketing wird forciert.

Für die Planungen im Bereich Studium und Lehre ist nicht nur die Zahl der Studierenden von Bedeutung, sondern ihre Zusammensetzung. Die größte Gruppe der Hochschulzugangsberechtigten bilden die Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Diese Gruppe ist in sich zunehmend differenziert, sodass die Hochschulen zusätzliche Brücken- und Einführungskurse vorsehen. Die Einführung des sogenannten Orientierungsstudiums wird über eine Modellklausel ermöglicht. Die Universitäten werden diese Möglichkeit nutzen.

Neben den Schulabsolventinnen und Schulabsolventen wächst auf bislang niedrigem Niveau die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die über eine Zugangsprüfung ohne schulisch erworbene Hochschulreife den Zugang erhalten. Die sogenannten *non-traditional students* machen zurzeit einen Anteil von fast 3 Prozent aus (Quelle: CHE-Studie Studieren ohne Abitur, 2019). Es wird prognostiziert, dass dieser Anteil im Planungszeitraum bis 2025 auf mindestens 5 Prozent ansteigt. Gleiches gilt für die voraussichtlich wachsende Zahl der Studierenden in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Durch die vorsichtige Öffnung des Masterstudiums für Studierende ohne Bachelorabschluss im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung werden auch an dieser Schnittstelle Studierende mit anderem Profil erwartet. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Studierenden wächst.

Als weitere Rahmenbedingung für ein erfolgreiches Studium ist die „soziale Infrastruktur“ zu nennen, maßgeblich bestimmt durch das studentische Wohnen und die studentische Verpflegung. Die Hochschulen und die Studierendenwerke unterstützen sich gegenseitig, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Studierenden an den Hochschulstandorten attraktiv zu gestalten.

Studium und Lehre haben dann Qualität, wenn sie einerseits dem aktuellen fachlichen Niveau der Bezugswissenschaft entsprechen, andererseits die Entwicklung fachlicher, aber auch persönlicher und sozialer Kompetenz fördern. Neben dem wissenschaftlichen Anspruch bedarf es in gleicher Weise der didaktischen Anstrengung der Lehrenden und -korrespondierend - der intellektuellen Anstrengung der Studierenden, um das jeweils angestrebte Niveau zu erreichen. Dies gilt auch für die Medizin, deren Didaktik zurzeit lernzentriert, kompetenzbasiert und interdisziplinär auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet wird.

Die Hochschulen achten bereits in den Berufungsverfahren auf die didaktische Qualifikation der neu zu Berufenden. Darüber hinaus dienen *Akkreditierung und Evaluation* zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre und der Mobilität der Studierenden. Die Universitäten und die Hochschule Wismar sind bereits systemakkreditiert. Die anderen Hochschulen präferieren die Programmakkreditierung. Alle Hochschulen im Land unterliegen den Bestimmungen des Akkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung. Alternative Akkreditierungsformen sind möglich.

Neben der Effektivität und Qualität der Lehre sind auch der Auslastungsgrad der Studiengänge und der Output zu betrachten. Hierzu existieren entsprechende Angaben einerseits der Hochschulen selbst, andererseits der amtlichen Hochschulstatistik. Die Hochschulen mit Numerus Clausus-Studiengängen legen jährlich einen Auslastungsbericht vor. Daraus geht hervor, dass die meisten Bachelorstudiengänge gut bis sehr gut ausgelastet sind. Viele Masterstudiengänge, insbesondere in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT), weisen jedoch noch freies Potential auf. Hinsichtlich des Studienerfolgs bildet Mecklenburg-Vorpommern das Schlusslicht unter den Bundesländern. Die *Erfolgsquote* lag im Jahr 2017 bei 68 Prozent und damit rund 11 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019). Es kommen also zu wenige Studierende im Land zu einem Abschluss. Hinter dem Nicht-Erfolg verbirgt sich neben dem tatsächlichen Studienabbruch der Schwund. Die im Studienverlauf abnehmenden Kohorten können als Hinweis auf nicht ausreichende Eingangsqualifikationen, strukturelle Probleme beim Studienablauf oder mangelnde Attraktivität der künftigen Beschäftigungsbranchen in Mecklenburg-Vorpommern gesehen werden.

Mit Blick vor allem auf die Fachkräftesicherung ist dieser Befund nicht zufriedenstellend. Die Erfolgsquoten variieren stark nach Fächern, wobei insbesondere die MINT-Fächer Entwicklungspotential besitzen. Gerade für den weiteren wirtschaftlichen Aufbauprozess sind Absolventinnen und Absolventen aus diesem Bereich jedoch von größter Bedeutung. Es bedarf daher gemeinsamer Anstrengungen von Wissenschaft und Wirtschaft, um die Attraktivität und Bindungswirkung zu erhöhen. Dies könnte beispielsweise über weitere duale Studiengänge, Praktika im Studienverlauf in regionalen Unternehmen oder die Themenvergabe für Bachelor- und Masterarbeiten durch Industrie oder Handwerk erfolgen.

6.2 Stärkung der Hochschulforschung

Die Forschung an den Hochschulen wird weiterhin interdisziplinär aufgestellt und mit den außerhochschulischen Einrichtungen vernetzt. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen werden dem strategischen Profil entsprechend weiter fokussiert. Der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen soll intensiviert werden.

Studium und Lehre beruhen, in dem, was sie vermitteln, auf den Ergebnissen der Forschung. Zugleich ist die Forschung in einem ressourcenarmen Land wie Mecklenburg-Vorpommern die Quelle für Innovation und wertschöpfende wirtschaftliche Entwicklung.

Ein entscheidender, wenngleich nicht der einzige Indikator für die Forschungsintensität sind die Drittmittel. Diese haben sich in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt entwickelt.

Jahr	Hochschulen									
	Mittelgeber	Universität Greifswald (UG)	Unimedizin Greifswald (UMG)	Universität Rostock (UR)	Universitätsmedizin Rostock (UMR)	Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT)	Hochschule Neubrandenburg (HSN)	Hochschule Stralsund (HOST)	Hochschule Wismar (HSW)	Summe in T€
2014	Öffentlicher Bereich	6.051	14.393	23.244	7.949	12	905	846	3.352	56.752
	DFG	7.501	2.175	13.031	683	5	121	0	60	23.576
	EU	9.604	925	9.798	543	0	151	644	1.896	23.561
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	4.346	3.892	6.930	3.158	183	1.098	433	798	20.838
	Zusammen	27.502	21.385	53.003	12.333	200	2.275	1.923	6.106	124.727
2015	Öffentlicher Bereich	9.388	11.465	20.844	5.261	0	1.250	925	2.765	51.898
	DFG	9.133	1.711	14.035	1.183	5	20	437	5	26.529
	EU	4.626	8.302	13.125	652	5*	318	604	1.398	29.025
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	4.119	4.852	7.124	3.846	182	1.018	418	1.048	22.607
	Zusammen	27.266	26.330	55.128	10.942	192	2.606	2.384	5.216	130.064

Jahr	Hochschulen									
	Mittelgeber	Universität Greifswald (UG)	Unimedizin Greifswald (UMG)	Universität Rostock (UR)	Universitätsmedizin Rostock (UMR)	Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT)	Hochschule Neubrandenburg (HSN)	Hochschule Stralsund (HOST)	Hochschule Wismar (HSW)	Summe in T€
2016	Öffentlicher Bereich	8.570	13.314	17.216	4.247	55	2.135	715	3.094	49.346
	DFG	8.758	3.173	13.235	1.197	0	69	0	31	26.463
	EU	1.945	1.192	4.044	818	0	39	215	1.414	9.667
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	3.515	4.462	6.059	3.545	225	1.156	336	832	20.130
	Zusammen	22.788	22.141	40.554	9.807	280	3.399	1.266	5.371	105.606
2017	Öffentlicher Bereich	7.845	13.192	15.374	2.977	67	1.705	474	2.745	44.379
	DFG	8.047	2.704	15.276	1.620	0	1	0	60	27.708
	EU	2.364	601	6.542	1.059	0	286	404	1.509	12.765
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	2.838	4.479	6.376	5.087	248	850	435	818	21.131
	Zusammen	21.094	20.976	43.568	10.743	315	2.842	1.313	5.132	105.983

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2019,
Drittmittelzusatzbögen

* von anderen internationalen Organisationen [zum Beispiel Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), UN)

Ein wesentlicher Teil der überregionalen Forschungsfinanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bezieht sich auf die Sonderforschungsbereiche. Folgender Sonderforschungsbereich (SFB) wird hieraus zurzeit finanziert:

Einrichtung	Wissenschaftsbereiche	Thema	Beginn/ Ende	Gesamt in Mio. €
SFB 1270 U Rostock, <u>gemeinsam mit:</u> U Greifswald, U Erlangen- Nürnberg, U Leipzig	Interdisziplinär: Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, Medizinische Fakultät	Elektrisch aktive Implantate - Elaine	01.07.2017 30.06.2021	11,2 davon Anteile UR + UG: 8,7

Derzeit werden zudem folgende Beteiligungen von Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern an SFB und Transregios anderer Bundesländer an folgenden Hochschulen von der DFG gefördert:

Einrichtung	Wissenschaftsbereiche	Thema	Beginn / Ende	Gesamt in Mio. €
SFB/TR 181 U Hamburg, <u>gemeinsam mit:</u> U Bremen, Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e. V. an der Universität Rostock, Kühlungsborn, Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde, Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- u. Meeresforschung Bremerhaven, Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Max-Planck-Institut für Meteorologie Hamburg	Ozeanographie, Meteorologie, Mathematik	Energietransfer in der Atmosphäre und im Ozean	01.07.2016 30.06.2020	9,0 davon Anteile IAP + IOW: 1,28
SFB/TR 240 U Würzburg <u>gemeinsam mit:</u> U Tübingen, U Greifswald, Universitätsmedizin Greifswald, U Duisburg-Essen, Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften -ISAS- e. V. Dortmund	Medizin	Thrombozyten - molekulare, zelluläre und systemische Funktionen unter physiologischen und pathologischen Bedingungen	01.07.2018 30.06.2022	13,7 davon Anteile UG + UMG: 1,08
SFB 1315 Humboldt-U Berlin, <u>gemeinsam mit:</u> Universitätsmedizin Greifswald, Freie U Berlin, Technische U Berlin, Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin, U Frankfurt/Main, U Magdeburg + Leibniz-Institut für Neurobiologie Magdeburg	Medizin	Mechanismen und Störungen der Gedächtniskonsolidierung: Von Synapsen zur Systemebene	01.07.2018 30.06.2022	8,9 davon Anteil UMG: 0,28

Beteiligungen an Sonderforschungsbereichen und Transregios, Stand Mai 2019

Zu nennen ist hier auch das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Großprojekt RESPONSE der Universitätsmedizin Rostock mit einem Umfang von insgesamt 45 Millionen Euro (Laufzeit 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2021).

Neben den Forschungsdrittmitteln zeigt die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen nach Maßgabe von Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes besondere Exzellenz an. An den Universitäten wurden in den letzten Jahren drei Forschungsbauten realisiert: *Center of Drug Absorption and Drug Transport*, *Center for Functional Genomics of Microbes* (Universität Greifswald) sowie *Forschungsbau Life, Light, Matter* (Universität Rostock). Weitere Anträge auf Forschungsbauten wurden gestellt.

Im DFG-Förderatlas 2018 sind die Universitäten des Landes mehrfach aufgelistet. Bei den DFG-Bewilligungen 2014 bis 2016 nach Hochschulen und Fachgebieten steht die Universität Greifswald auf Platz 54, die Universität Rostock auf Platz 50 von insgesamt 216 konkurrierenden Hochschulen. In den einzelnen Wissenschaftsbereichen finden sich folgende Platzierungen:

Wissenschaftsbereich	Platzierungen		Hochschulen im Wettbewerb insgesamt
	U Greifswald	U Rostock	
Geistes- und Sozialwissenschaften	45	52	150
Lebenswissenschaften	36	51	92
Naturwissenschaften	50	40	96
Ingenieurwissenschaften		28	127
Universitätsmedizinische Einrichtungen	31	33	34
Gesamtplatzierung:	54	50	216

Quelle: DFG-Förderatlas 2018: DFG-Bewilligungen 2014-2016 nach Hochschulen und Wissenschaftsbereichen

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Universitäten des Landes zumeist im Mittelfeld befinden, in einzelnen Wissenschaftsbereichen im vorderen Mittelfeld, im Bereich Medizin - größenbedingt - in der Schlussgruppe. An der Exzellenzinitiative haben die Hochschulen nicht partizipiert. Auch bei der Exzellenzstrategie sind die Anträge der Hochschulen aus Mecklenburg-Vorpommern bereits in der Vorrunde ausgeschieden. Dies resultiert unter anderem auch daraus, dass im Land eine möglichst große Fächervielfalt vorgehalten wird. Hierdurch kann die kritische Masse, die für Exzellenz notwendig ist, nur in den seltensten Fällen erreicht werden. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die in der überregionalen Forschungsförderung bestehenden Defizite zumindest in den am weitesten entwickelten Wissenschaftsbereichen auszugleichen und Anschluss an die Spitze zu gewinnen. Zugleich müssen auch eigene Wege zur Exzellenz in der Forschung beschritten werden. Dabei spielt die Programm- und Strukturförderung des Bundes und der Europäischen Union (EU) eine wichtige Rolle, wie im Weiteren noch erläutert wird.

Die Landesregierung ermutigt ihre Hochschulen, Forschungsschwerpunkte weiter zu fokussieren und zu einer konkurrenzfähigen Größe zu entwickeln sowie durch Kooperationen und Verbünde zu schärfen. Folgende Forschungsschwerpunkte der Hochschulen sind für die kommenden Jahre prospektiert:

Universität Greifswald

- Proteomics und Proteintechnologien in der Infektionsbiologie, Umweltmikrobiologie und Biotechnologie
- Community Medicine und Individualisierte Medizin
- Plasmaphysik
- Kulturen des Ostseeraums
- Environmental Change: Responses and Adaptation

Universität Rostock

- Leben, Licht & Materie
- Maritime Systeme
- Altern des Individuums und der Gesellschaft*
- Wissen-Kultur-Transformation

* mit stark medizinischen Anteilen

Diese Forschungsschwerpunkte sind als Departments der Interdisziplinären Fakultät institutionalisiert.

Hochschule Neubrandenburg

- Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau ländlicher Räume
- Gesundheit und Ernährung

Hochschule Stralsund

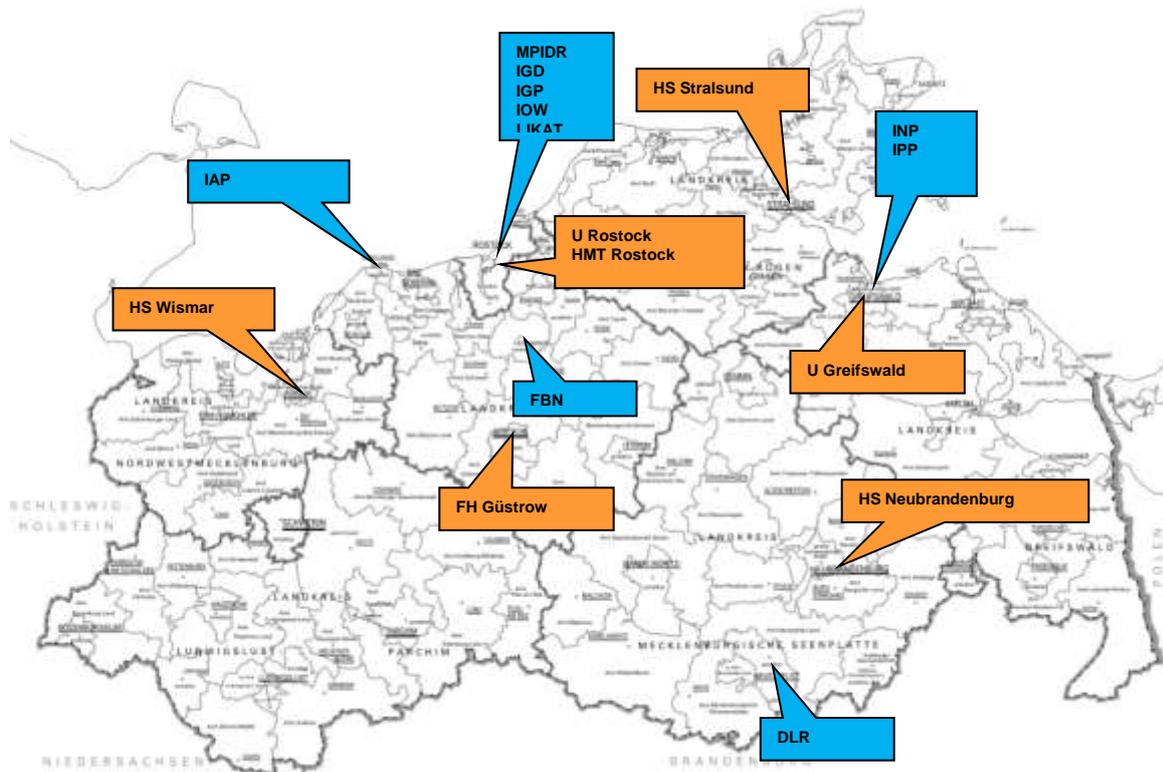
- Angewandte Informatik in Technik und Wirtschaft
- Gesundheitstechnologien/E-Health und Gesundheitswirtschaft
- Technische Systeme, Energieeffizienz und regenerative Energien
- Unternehmen-Region-Tourismus

Hochschule Wismar

- Wissensgesellschaft im globalen Wandel - Märkte, Handel und Schiffsverkehr
- Neue Materialien und Verfahren
- Automatisierung und Sensorik
- Gestaltung nachhaltiger Objekte und urbaner Strukturen.

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen schaffen nicht nur kooperative Binnenstrukturen wie beispielsweise die Interdisziplinäre Fakultät in Rostock. Sie sind zugleich die Basis für die Vernetzung der Hochschulen untereinander und in das außerhochschulische Forschungsumfeld. Die Verflechtung zentraler Forschungsfelder ist daher gezielt angelegt. Sie ist darauf ausgerichtet, Kompetenz zu bündeln und kritische Massen zu erhöhen. Dies gilt beispielsweise für die Plasmaphysik in Greifswald sowie die Themenfelder Maritime Systeme und Altern des Individuums am Standort Rostock. Nicht nur auf diesen Gebieten bestehen zu den entsprechenden Institutionen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen - Leibniz Gemeinschaft (WGL), Helmholtz Gemeinschaft (HGF), Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - enge und tragfähige Verbindungen.

Die mittlerweile vollzogene Verselbstständigung des Instituts Fraunhofer-Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP), die Gründung eines Fraunhofer-Ocean Technology Campus (OTC) und die Gründung eines neuen Instituts für Solar-Terrestrische Physik („Weltraumwetter“) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Neustrelitz belegen die ungebrochene Entwicklungsdynamik in der Forschung des Landes. Besondere Erwähnung im Bereich Universitätsmedizin verdienen die Beteiligungen am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), an der Nako Gesundheitsstudie (Nako) sowie die Aufnahme der Fraunhofer-Projektgruppe Extrakorporale Immunmodulation (IZI-EXIM) an der Universitätsmedizin Rostock als Institutsteil des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (IZI) in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zum 1. Januar 2020. All diese Entwicklungen sind nur in engster Abstimmung und Kooperation mit den fachlich affinen Bereichen der Hochschulen und der außerhochschulischen Institute möglich. Die bereits in früheren Vorlagen der Landesregierung zur Hochschulplanung avisierte Etablierung eines Wissenschaftsnetzes ist damit Wirklichkeit geworden:



- Hochschulen:
- Universität Greifswald
- Universität Rostock
- Hochschule für Musik und Theater Rostock
- Hochschule Neubrandenburg
- Hochschule Stralsund
- Hochschule Wismar
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow
- Kühlungsborn:
- Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e. V. an der Universität Rostock (IAP)
- Rostock: Max-Planck-Institut für demografische Forschung (MPIDR)
- Standort des Fraunhofer-Instituts für graphische Datenverarbeitung (IGD) Darmstadt
- Fraunhofer-Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP)
- Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)
- Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock (LIKAT)
- Dummerstorf:
- Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN)
- Greifswald:
- Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP)
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (Teilinstitut) (IPP) Greifswald
- Neustrelitz:
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Standort Neustrelitz

Zur Vernetzung tragen auch die drei Forschungsexzellenzwettbewerbe bei, die die Landesregierung in den letzten Jahren initiiert hat. Sie werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Insgesamt werden in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 circa 43,5 Millionen Euro aus dem ESF zugewendet, um das Qualifikationsniveau von Nachwuchsforschenden in exzellenten Forschungsverbänden zu erhöhen. Die geförderten Vorhaben ergeben sich aus Anlage 2.

Es gilt zu überlegen, wie die neue EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 (ESF+) für das Land in Bezug auf Forschung und Nachwuchsforschende genutzt, strukturiert und geplant werden kann. Die bislang bekannten Stichworte der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 sind:

- Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels
- Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements
- Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität
- Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
- Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen.

Diese Zielsetzungen der Europäischen Union werden ohne eine verstärkte Beteiligung der wissenschaftlichen Institutionen des Landes in Mecklenburg-Vorpommern kaum zu erreichen sein. Daher wird es wesentlich darauf ankommen, das im ESF+ auf die Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses entfallende Finanzvolumen substantiell zu steigern. Erst dadurch können im Wechsel von themen-offenen und themen-bezogenen Ausschreibungen die Kreativität und das intellektuelle Potential der Wissenschaft für die Entwicklung der Region ausgeschöpft werden. Die entsprechenden Festlegungen sind im Rahmen der durch die Landesregierung begonnenen Planungen zu verankern.

Die Fachhochschulen leisten mit ihrer vornehmlich anwendungsorientierten Forschung einen wichtigen, sowohl eigenständigen, als auch die universitäre wie außeruniversitäre Grundlagenforschung ergänzenden Beitrag zur Forschungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei führen die Fachhochschulen vorrangig Forschungsprojekte durch, die unmittelbar insbesondere der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Daneben erkennt das Land ebenso an, dass die Fachhochschulen darüber hinaus Forschungsbereiche von überregionaler Bedeutung entwickelt haben, die es zu stärken gilt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die Anstrengungen der Fachhochschulen im Bereich der Forschung auch in der künftigen Planungsperiode weiter unterstützen. Entwicklungen auf Bundesebene, die maßgeblich zur Förderung der Forschung an den Fachhochschulen Beiträge leisten, werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Soweit es um landeseigene Forschungsförderung geht, soll an der positiven Praxis, Wissenschaftsverbände zwischen Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen besonders zu fördern, festgehalten werden. Abweichend von der bisherigen Praxis einiger Programme, können auch Fachhochschulen Lead-Partner im Rahmen der Antragsstellung sein.

6.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Nachwuchsförderung wird auch weiterhin über den akademischen Mittelbau, DFG-Graduiertenkollegs, Landesforschungswettbewerbe und die Landesgraduiertenförderung erfolgen. Kooperative Promotions zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Fachhochschulen nehmen an Bedeutung zu.

Um möglichst vielen Nachwuchskräften die Chance der weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung zu geben, schöpfen die Universitäten im Land den ihnen gegebenen Stellenrahmen voll aus. Neben der Beschäftigung im sogenannten akademischen Mittelbau an den Universitäten steht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf zwei weiteren Säulen: zum einen der Landesgraduiertenförderung, zum anderen den DFG-Graduiertenkollegs. Nachwuchsförderung findet außerdem im Rahmen von ESF-finanzierten Forschungsverbänden und in Sonderforschungsbereichen statt (siehe 6.2 Stärkung der Hochschulforschung).

Die Landesgraduiertenförderung hat sich in der Vergangenheit als ein Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bewährt. Die Hochschulen werden auch zukünftig die Instrumente der Landesgraduiertenförderung in Anspruch nehmen können. Hierfür stehen jährlich Mittel in Höhe von 784.500 Euro ab 2020 zur Verfügung. Das Landesgraduiertenförderungsgesetz wird dahingehend novelliert, dass den Hochschulen freigestellt ist, ob sie im Rahmen der zur Förderung vorgesehenen Mittel Stipendien oder Stellen einrichten.

Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarf es auch der Herausbildung geeigneter Betreuungsstrukturen in den Hochschulen, um dem wachsenden Bedürfnis nach strukturierten Promotionsprogrammen entsprechen zu können. An beiden Universitäten sowie der Hochschule Wismar bestehen solche Strukturen, die es weiter auszubauen gilt. Für die Hochschule für Musik und Theater Rostock und die kleinen Fachhochschulen empfiehlt sich eine Verbundlösung mit den hiesigen oder auch fachlich affinen Hochschulen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns.

Auch die Graduiertenkollegs der DFG beinhalten solche Betreuungsstrukturen. Mit Stand Mai 2019 werden in Mecklenburg-Vorpommern folgende Graduiertenkollegs durch die DFG gefördert:

Einrichtung	Wissenschaftsbereich	Thema	Beginn / Ende	Gesamt in Mio. €
GK 1887, U Rostock	Theologie, Geisteswissenschaften	DEUTUNGSMACHT - Religion und Belief Systems in Deutungsmachtkonflikten	01.04.2014 31.03.2023	6,7
GK 1870, U Greifswald	Medizin, Lebenswissenschaften	Bakterielle Atemwegsinfektionen - allgemeine und spezifische Mechanismen der Adaption von Pathogenen und der Immunabwehr	01.05.2014 30.04.2020	4,8
GK 1947, U Greifswald	Physik, Naturwissenschaften	BiOx - Biochemical, Biophysical and Biomedical Effects of Reactive Oxygen and Nitrogen Species on Biological Membranes	01.10.2014 30.09.2020	5,2
GK 2010 U Greifswald	Biologie, Lebenswissenschaften	RESPONSE - Biologische Reaktionen auf neue und sich ändernde Umweltbedingungen	01.04.2015 31.03.2024	9,6
GK 2000, U Rostock mit Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde	Biologie, Naturwissenschaften	Baltic TRANSCOAST - Die deutsche Ostseeküste als terrestrisch-marine Schnittstelle für Wasser- und Stoffflüsse	01.01.2016 30.06.2020 (2. Förderperiode beantragt - 4,5 Jahre)	4,7

Stand: Mai 2019

Ein wichtiger Bereich der Nachwuchsförderung sind die kooperativen Promotionen. Das Land sieht diesen Entwicklungspfad als geeignet an, um die Nachwuchsförderung an Fachhochschulen zu stärken. Die entsprechenden Regelungen im Landeshochschulgesetz wurden nochmals angepasst, um den Fachhochschulen und den dort Lehrenden ein Maximum an institutionell verbindlicher Mitwirkung zu ermöglichen. Die Zahl der in kooperativen Promotionsverfahren abgeschlossenen Promotionen lag zwischen 2015 und 2017 bundesweit bei mindestens 551 (Hochschulrektorenkonferenz: Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren, 2019). Dies bedeutet eine Steigerung um 47 Prozent gegenüber dem vorherigen Erhebungszeitraum 2012 bis 2014. An den Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden zum Sommersemester 2019 folgende kooperative Promotionen durchgeführt:

	insgesamt	HS Neubrandenburg	HS Stralsund	HS Wismar
Anzahl	61	20	9	32
davon weiblich	21	10	1	10

Quelle: HS Neubrandenburg, HS Stralsund, HS Wismar, 2019

Zusammenfassend hat sich die Zahl der Promotionen in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

Promovierende	Prüfungsjahr (Wintersemester + nachfolgendes Sommersemester)							
	2014		2015		2016		2017	
	davon		davon		davon		davon	
	ins- gesamt	weib- lich	ins- gesamt	weib- lich	ins- gesamt	weib- lich	ins- gesamt	weib- lich
	528	269	525	271	543	254	463	223
davon								
Universität Greifswald	237	134	215	108	239	114	195	99
Universität Rostock	291	135	310	163	304	140	268	124

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2019

Der Abschwung im Jahr 2017 ist ein Einzeldatum und kein Indikator für einen Trend. Es wird davon ausgegangen, dass das im Bundesvergleich hohe Promotionsniveau fortgesetzt wird. Zur Verbesserung der wissenschaftlichen Karrierewege von jungen Ärztinnen und Ärzten ist an der UMG das Gerhard-Domagk-Nachwuchsförderprogramm etabliert, an der UMR das Clinician Scientist Programm.

6.4 Third Mission

Die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen umfasst sowohl den Wissens- und Technologietransfer, als auch die Wissenschaftskommunikation und die Teilhabe aller sozialen Schichten sowie Altersstufen an dem erarbeiteten Wissen. Durch das Juniorstudium und die wissenschaftliche Weiterbildung bis hin zur Seniorenhochschule wird Wissenschaft transportiert und erlebbar. Demokratie und Toleranz werden als wesentliche Herausforderung gesehen.

Der Wissens- und Technologietransfer ist mit der Forschung eng verbunden. Er gehört explizit zum Aufgabenkatalog der Hochschulen. Aus dem wissenschaftlichen Strategiefonds wurde und wird auch künftig die Patentverwertung, Geschäftsstelle des Verwertungsverbundes Mecklenburg-Vorpommern, finanziert. Institutionalisierte Strukturen konnten sich bislang nur an den Universitäten und der Hochschule Wismar bilden. Gleichwohl existieren enge Arbeitsbeziehungen zu den vom Wirtschaftsressort geförderten Vorhaben der Verbundforschung und den allgemeinen sowie fachspeziellen Technologietransferzentren im Lande. Mit besonderer Unterstützung des für Digitalisierung zuständigen Ressorts werden zurzeit an den Hochschulstandorten Innovationszentren für Digitalisierung aufgebaut, in denen mithilfe von Wissenschaft, Wirtschaft und Ausgründungen innovative digitale Geschäftsideen unterstützt und neue Impulse für den Digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt werden sollen. Die Hochschule Neubrandenburg setzt im Planungszeitraum im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ beziehungsweise des Bundesprogramms „WIR“ zwei Großprojekte mit erheblicher regionaler Ausstrahlung um. Auch die Universität Greifswald ist mit einem großen Projektkonsortium zum Bereich der Bioökonomie im WIR-Förderprogramm des Bundes vertreten.

Eine wachsende Bedeutung kommt der Wissenschaftskommunikation zu. Zwar ist Wissenschaft schon in ihrem Kern ein kommunikatives Handeln, das auf Wahrheit und Verständigung ausgerichtet ist. Mittlerweile aber ist die Ausdifferenzierung der Gegenstände, der Methoden und der Fachterminologie der Wissenschaft so weit vorangeschritten, dass die reale Gefahr besteht, dass die Communities nur noch intern kommunizieren. Die Wissenschaft ist jedoch auf den breiten Diskurs mit und auf das Vertrauen der Gesellschaft angewiesen. Zunehmend machen sich wissenschafts-skeptische oder auch wissenschafts-feindliche Strömungen breit und werden politisch propagiert. Dem kann auch durch eine didaktisch vorzüglich aufbereitete wissenschaftliche Aufklärung begegnet werden, die alle heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzt. Entsprechende „klassische“ Veranstaltungsformate (zum Beispiel Nacht der Wissenschaften, Ausstellungen, Studium Generale) und digitale Angebote sind erforderlich, um die Zivilgesellschaft in der Breite zu erreichen.

Die Hochschulen des Landes unterbreiten sowohl für Kinder- und Jugendliche als auch für interessierte Erwachsene und Senioren spezielle Angebote. Die seit langem etablierten Kinder-Hochschulen finden inzwischen an allen Universitäten und Fachhochschulen im Land statt. Auch das mediengestützte *Juniorstudium* gewinnt zunehmend an Bedeutung für Studieninteressierte aus ganz Deutschland. An den Universitäten Rostock und Greifswald sowie an der Hochschule Neubrandenburg können besonders begabte Schülerinnen und Schüler an regulären Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Die erworbenen Studienleistungen können in einem späteren Studium auf Antrag anerkannt werden. Nachgefragt werden Vorlesungen in den Geistes-, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie insbesondere in der Medizin. Auch an der Young Academy Rostock (YARO) werden musisch begabte Kinder und Jugendliche möglichst früh in eine systematische Förderung einbezogen. Angebote für die ältere Generation werden über Seniorenakademien an den Hochschulen im Land realisiert. Über Veranstaltungen der Wissenschaftskommunikation gelingt es den Hochschulen, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren und sie einzubeziehen.

Zur gesellschaftlichen Funktion der Hochschulen gehört auch ihr *Weiterbildungsauftrag*. Die verschiedenen Kategorien weiterbildender Studien reichen von Studiengängen mit Abschluss, die Bachelorstudiengänge sein können, bis hin zu modular verdichteten Veranstaltungsreihen und spezialisierten einzelnen Veranstaltungen, die jeweils zertifiziert werden können. Die Hochschule Wismar hat die wissenschaftliche Weiterbildung in besonderer Weise als Auftrag angenommen und unterbreitet ein vielfältiges Angebot mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, das gegenwärtig von rund 5.000 Studierenden in Anspruch genommen wird. Der Großteil der Angebote ist ganz oder teilweise digitalisiert und wird im Wege des Fern- beziehungsweise Onlinestudiums angeboten. Die Hochschule Neubrandenburg bietet das Spektrum von ganzen Studiengängen bis hin zu zertifizierten Weiterbildungen vorzugsweise im Blended-Learning-Format an. Berufsbegleitende Masterstudiengänge, in denen die digitale Kompetenz für verschiedene Fachgebiete weiterentwickelt wird, gehen 2020/2021 an den Start. Beide Universitäten bieten neben spezialisierten weiterbildenden Masterstudiengängen Online- und Zertifikatskurse an. Die Hochschule Neubrandenburg plant berufsbegleitende Masterstudiengänge. Die Fortbildung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes wird auch künftig über Seminare, Trainings und Tagungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow abgedeckt. Im Planungszeitraum wird der Bedarf und die Nachfrage auf dem Gebiet der Weiterbildung kontinuierlich wachsen und an Bedeutung gegenüber dem Erststudium zunehmen.

Zum gesellschaftlichen Auftrag der Hochschulen gehört auch die *Förderung von Demokratie und Toleranz*. Wissenschaft lebt vom Austausch verschiedener Argumente und dem Respekt vor begründeten abweichenden Positionen. Sie ist eine Form aktiver Toleranz. In unserem Land ist die Wissenschaft an den Hochschulen demokratisch verfasst. Sie lebt von der Mitwirkung aller Gruppen. Außerdem sind die Hochschulen Orte internationaler und interkultureller Begegnung. In diesem Sinne sind sie eminente Orte politischen und demokratischen Lernens und der Einübung in „diversity“. Intoleranz, Extremismus jeglicher Couleur und Verachtung der Demokratie haben an öffentlichen Hochschulen keinen Platz. Solchen Tendenzen muss von der akademischen Gemeinschaft, allen voran den Führungspersonen, deutlich entgegengetreten werden (siehe hierzu das „Landesprogramm für Demokratie und Toleranz“ auf Landtagsdrucksache 7/3418).

6.5 Herausforderung und Chancen der Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt für die Hochschulen zugleich Chance und Herausforderung dar, die in Forschung und Lehre, bei den Bibliotheken und in den Medien- und Rechenzentren bewältigt werden muss. Für die Hochschulverwaltungen ist die Pflege IT-gestützter Systeme zum integrierten Campus- und Hochschulmanagement unabdingbar. Die Belange von Datensicherheit und Datenschutz sind dabei zu beachten.

Die Digitalisierung fordert Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft in vielfältiger Weise heraus. Die Techniken der digitalen Umwandlung, Verarbeitung und Speicherung ursprünglich analoger Informationen revolutionieren gegenwärtig alle Lebensbereiche von der privaten Kommunikation bis hin zu Medien und Politik. Die Wissenschaft ist der wesentliche Treiber der digitalen Revolution und gleichzeitig besonders von ihr geprägt, da sie sich zum Zweck der Gewinnung von Wissen elementar mit der Verarbeitung von Daten und Informationen befasst. Dies gilt in besonderer Weise für die empirischen, zunehmend aber auch für die hermeneutisch arbeitenden Disziplinen. Durch die Digitalisierung wandeln sich Gegenstände, Methoden und Veröffentlichungen der Wissenschaft. Zur Digitalisierung der Wissenschaft gehört daher neben dem Einsatz digitaler Techniken und Methoden bei der Wissensgewinnung auch die Reflexion über die implizit mitschwingenden grundlegenden Fragen der Weltbegegnung und Welterschließung.

Die Digitalisierung hat seit längerem Einzug in den Bereich der Lehre gehalten. Online-Studiengänge, Massive Open Online Course (MOOCs), Austausch über Lernplattformen, elektronische Brückenkurse und digitale Prüfungen werden von immer mehr Studierenden nachgefragt und mit großer Selbstverständlichkeit genutzt. Neben diesen Bereichen werden personalisierte, individuelle Studienverläufe, zugeschnitten auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Studierenden, zunehmend in den Blick geraten. Neben der Möglichkeit, gemäß der benötigten Lernunterstützung individuell Kurse zu belegen, wird durch die persönliche Fächerkombination die Interdisziplinarität gefördert, die als nützlich für den Arbeitsmarkt angesehen wird.

Die Landesregierung hat im Mai 2018 eine Digitale Agenda beschlossen und folgende Maßnahmen festgelegt:

- Zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden insgesamt zwei Juniorprofessuren für *Medienpädagogik* an den Universitäten Greifswald und Rostock eingerichtet. Die Landesregierung sieht vor, diese Juniorprofessuren als W 2/W 3-Professuren zu verstetigen.
- Mit dem Programm *Digitale Lehre* wird der Einsatz digitaler Techniken in der Lehre an den Hochschulen forciert. Das Programm hat Ansehenscharakter. Die Modellvorhaben werden im Falle des Erfolges in der Lehre personell oder inhaltlich bzw. strukturell verstetigt. Die Landesregierung stellt einmalig rund 9 Millionen Euro aus Mitteln des Hochschulpakts zur Verfügung. Sowohl die Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als auch das Programm *Digitale Lehre* sind Elemente der Umsetzung der KMK-Strategie *Bildung in der digitalen Welt*.
- *Digitalisierung in der Forschung*: So ist der entsprechende Wettbewerb der Landesexzellenzforschung ausgeschrieben. Hierfür stehen einmalig 10 Millionen Euro zur Verfügung. Die geförderten Projekte ergeben sich aus Anlage 2. Es wird erwartet, dass diese Projekte bei erfolgreichem Verlauf die Basis für die erneute Akquisition von Forschungsmitteln bilden.
- Mit der Förderung des *Ocean Technology Campus* am Standort Rostock soll auch der Aufbau einer neuen Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft ermöglicht werden.

Neben Forschung und Lehre ist die Digitalisierung eine große Herausforderung für die Infrastrukturen der Hochschulen. Die Bibliotheken, Medienzentren und Rechenzentren befinden sich in einem rasanten Umbruch. Sie sind schon jetzt über die „Datenautobahn“ des Deutschen Forschungsnetzes Teil einer zunehmend nationalen und internationalen Informationsinfrastruktur. Die Universitäten des Landes sind im Begriff sich so aufzustellen, dass sie an dem Bund-Länder-Programm Nationale Forschungsdateninfrastruktur teilnehmen können. Dieses zielt darauf, nach einzelnen Fächern/Fächergruppen relevante Forschungsinformationen aufzubereiten und vorzuhalten. In diesen Zusammenhang gehört auch das Thema Open Access.

Die Hochschulen haben ihre Verwaltungen in den letzten Jahren modernisiert und leistungsfähiger aufgestellt. Die Hochschulverwaltungen sind Serviceeinrichtungen und Dienstleister für das Lehrpersonal, die Beschäftigten und Studierenden bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung. Die sukzessive Einführung IT-gestützter Systeme zum integrierten Campus- und Hochschulmanagement ist unerlässlich. Projekte wie E-Rechnung und E-Akte sind bereits angelaufen. Vorgesehen ist die Digitalisierung des Berufungsverfahrens. Bei alledem beachten die Hochschulen die Belange der Datensicherheit und des Datenschutzes. In der universitären Hochleistungsmedizin besteht die digitale Herausforderung vor allem in der Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von Klinik-Informationssystemen.

Die Hochschulen und universitätsmedizinischen Einrichtungen haben darauf hingewiesen, dass mit der Digitalisierung in allen Bereichen erhebliche und langfristig wirksame finanzielle Herausforderungen einhergehen, die in der Digitalen Agenda der Landesregierung nicht abgebildet sind. Das Land wird die konzeptionelle Arbeit mit den Hochschulen vorantreiben. Sollten sich im *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* über die fachlichen Schwerpunkte Lehrerbildung und Gesundheit hinaus noch Spielräume ergeben, werden diese prioritär für die Digitalisierung genutzt. Dazu werden weitergehende, gegebenenfalls auch ressortübergreifende Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

6.6 Nachhaltigkeit, Inklusion, Gleichstellung, Internationalisierung

Nachhaltigkeit wird für alle Hochschulen als wichtiges Thema angesehen. Inklusion wird in Studium und Lehre umgesetzt. Geschlechtergerechtigkeit zeigt sich unter anderem am Anteil von Frauen an den Hochschullehrenden. Dieser soll über den gegenwärtigen Wert hinaus gesteigert werden. Die Internationalisierung der Hochschulen wird weiter ausgebaut.

In Forschung und Lehre spielt das Prinzip der *Nachhaltigkeit* eine zunehmende Rolle. Auf diesem Gebiet halten die Hochschulen ein reiches Angebot vor. Auf die neu eingerichtete Professur für Moorforschung an der Universität Greifswald wird besonders verwiesen. Sie ist Teil des landesweiten Klimaschutzplans. Zugleich verbrauchen die Hochschulen als hoch installierte „Betriebe“ große Mengen an Energie und Ressourcen. Die Universität Greifswald hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige und CO₂-neutrale Hochschule zu werden und dieses Ziel mit einem Katalog an Maßnahmen untersetzt. Die Landesregierung sieht diese Entwicklung als vorbildlich an und wird sie nach Maßgabe eigener Zuständigkeiten unterstützen. Das betrifft vor allem die Verfahren im Zuge der Planung und Durchführung energie-effizienterer Baumaßnahmen.

Mit den Hochschulen wurde in der Planungsperiode 2016 bis 2020 vereinbart, dass ein Leitfaden zur Inklusion entwickelt und an allen Standorten umgesetzt wird. Dieser Leitfaden *Lehre barrierefrei gestalten* liegt vor. Die Umsetzung unter sehr verschiedenen Bedingungen, koordiniert von der Universität Rostock, bleibt auch im neuen Planungszeitraum das Ziel, um auf diese Weise sowohl die Lehrenden als auch die studierenden-nahe Verwaltung für die Belange beeinträchtigter Studierender zu sensibilisieren. Hinzu kommt ein Projekt der Hochschule Neubrandenburg gemeinsam mit dem Institut für Inklusive Bildung Kiel. Dabei geht es um die aktive Einbindung beeinträchtigter Menschen in dafür geeignete Veranstaltungen der akademischen Lehre. So sollen die Studierenden in unterschiedlichen Fächern unmittelbar mit der Realität des beeinträchtigten Lebens konfrontiert werden und auf diese Weise einen angemessenen Umgang erlernen. Den Erfolg vorausgesetzt, wird die Implementierung dieses Vorhabens auch an den lehrerbildenden Hochschulen geprüft. Diese Maßnahmen verstehen sich als Teil der Inklusionsstrategie der Landesregierung im Bildungssystem bis 2023.

Wissenschaft braucht die besten Köpfe. Daher ist es unverändert geboten, der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu begegnen. Als zielführendes Mittel der *Gleichstellungspolitik* hat sich die mit den Hochschulen vereinbarte, nach Maßgabe des Kaskadenmodells ermittelte, qualifizierte Quote bewährt. Dieser Weg wird konsequent fortgesetzt.

Neuberufung von Professorinnen (ohne Medizin)

2016		2017		2018	
insgesamt	davon Frauen (Anteil in %)	insgesamt	davon Frauen (Anteil in %)	insgesamt	davon Frauen (Anteil in %)
26	7 (26,9%)	30	10 (33,3%)	38	12 (31,9%)

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, 2019

Die Landesregierung strebt an, den Anteil von Frauen an den Hochschullehrenden insgesamt bis zum Ende des Planungszeitraums über den derzeitigen Wert von 21,2 Prozent (2017; Bundesdurchschnitt: 24,1 Prozent) hinaus zu steigern. Um im höchsten Segment des Systems weitere Fortschritte zu erreichen, ist die Rekrutierung von Mädchen und jungen Frauen gerade für MINT-Fächer eine andauernde, bereits in der Schule beginnende Aufgabe. Aus Sicht der Landesregierung ist ein besonderes Augenmerk ebenso auf die Gleichstellung der Geschlechter in der medizinischen Wissenschaft zu richten. Weit mehr als die Hälfte der Studierenden sind heute Frauen, die häufig mit Bestnoten ihr Studium abschließen. Dennoch schaffen es nur wenige in Spitzenpositionen. Geschlechterstereotype und gesellschaftliche sowie universitätsinterne Rahmenbedingungen führen immer noch häufig zum Stillstand oder Abbruch wissenschaftlicher Karrieren von Frauen. Es gilt, in allen Fachkulturen förderliche und hemmende Bedingungen zu identifizieren und hieraus spezifische Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten.

Um die Karrierechancen für Frauen in der Wissenschaft zu entwickeln, wird das landesweite Mentoring-Programm fortgesetzt, das bis voraussichtlich Ende des Jahres 2022 maßgeblich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Gleichstellungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung gefördert wird. Mentoring ist ein erprobtes und wirkungsvolles Instrument der gezielten Nachwuchsförderung. Es stärkt die Potentiale und Kompetenzen hochqualifizierter Absolventinnen, Doktorandinnen sowie von Nachwuchswissenschaftlerinnen in der PostDoc-Phase. Dabei liegt ein Akzent auch auf der spezifischen Qualifizierung für eine Fachhochschulprofessur.

Die Gleichstellungsarbeit und die Herbeiführung eines Kulturwandels für mehr Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen gehört zu deren grundlegendem Aufgabenkatalog. Hinzu kommt die Geschlechterforschung. Das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung ist langjährig an der Universität Greifswald etabliert. In der dauerhaften Einrichtung einer Professur für Gender Studies in Greifswald wird eine besondere Profilierungsmöglichkeit gesehen, die die Universität Greifswald aus eigenem Interesse verfolgen sollte. In Stralsund hat sich das Gender-Institut für Angewandte Wissenschaften gegründet, um praxisbezogene Forschung und Lehre im Bereich Gender zu befördern. Die Landesregierung selbst behält sich vor, fachspezifische Gender-Aspekte im Einzelfall bei der (Um-)Widmung von Professuren zur Geltung zu bringen.

Zur Gleichstellung gehört wesentlich auch die Vereinbarkeit des wissenschaftlichen Berufs und des Studiums mit familiären Belangen, sowohl für Frauen wie auch für Männer. Alle Hochschulen des Landes haben die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet, sind Mitglied des gleichnamigen Best Practice Clubs und besitzen zumeist das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie Service GmbH. Da sich das „audit familiengerechte hochschule“ als wichtiges strategisches Managementinstrument zur Optimierung familienfreundlicher Strukturen erwiesen hat, soll auch die künftige Teilnahme an diesem Zertifizierungsverfahren ermöglicht werden. Dafür benötigen die Hochschulen institutionelle Strukturen zur Förderung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen. Bislang kann diese Unterstützung nur mit befristet beschäftigtem Personal geleistet werden. Eine Verstetigung wird von allen Hochschulen als äußerst sinnvoll erachtet und angestrebt.

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den letzten Jahren hinsichtlich der *Internationalisierung* positiv entwickelt. So hat sich der Anteil Studierender mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsausländer) an den Hochschulen des Landes bis 2018 stetig auf nunmehr 8 Prozent erhöht (Bundesdurchschnitt 9,9 Prozent); dies entspricht der höchsten Steigerungsrate seit 2013 (64 Prozent) unter allen Bundesländern nach Bayern (64,4 Prozent). Bei anderen Parametern wie Incomings, Outgoings, ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bleibt das Land jedoch noch unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Hochschulen haben in Vorbereitung der Landtagsdrucksache 7/2797 die geplanten, in Umsetzung begriffenen oder schon umgesetzten Maßnahmen ausführlich beschrieben. Die Landesregierung teilt und unterstützt die zugrunde liegenden Ziele und schätzt die Vielfalt der ergriffenen Maßnahmen. Sie sieht ihre Rolle darin, die Hochschulen bei der Zielbestimmung und Umsetzung zu unterstützen.

Dabei sind einige Maßnahmen besonders zu forcieren:

- Mehr englischsprachige Studiengänge mit dem Ziel, hierdurch auch die Zahl ausländischer Studierender zu erhöhen und somit ein zusätzliches Potential an künftigen Fachkräften zu gewinnen
- Mehr Studiengänge mit Double Degree im Sinne der europäischen Profilierung der Hochschulen vor allem in der Zielregion Ostseeraum, wie sie beispielsweise an der Hochschule Stralsund mit „Leisure and Tourism Management“ und „International Management in the Baltic Sea Region“ bereits vertreten sind
- Einbindung in Europäische Hochschulnetzwerke, vor allem in der Zielregion Ostseeraum
- Mehr ausländische Professorinnen und Professoren, um die internationale Attraktivität der Hochschulen zu erhöhen sowie als Beitrag zur umfassenden Internationalisierung auf dem heimatlichen Campus (internationalization@home); zum Beispiel durch international besetzte Berufungskommissionen und unter Beachtung der fremdsprachlichen Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber; wo erforderlich, wird auch die fremdsprachliche Qualifizierung der bereits an den Hochschulen tätigen Professorinnen und Professoren sowie des Verwaltungspersonals ins Auge zu fassen sein
- Professionelles Auslandsmarketing mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl ausländischer Studierender, ebenfalls mit der Zielregion Ostseeraum
- Ausbau des Bereichs Deutsch als Fremdsprache (DaF), um adäquate Angebote für ausländische Lehrende, Studierende und Promovierende zur sprachlichen Vorbereitung auf Deutsch als Sprache der Lehre, des Studiums und des täglichen Lebens anzubieten.

Um den quantitativen und qualitativen Anforderungen einer zunehmenden Internationalisierung gerecht zu werden, benötigen die Hochschulen mehr Personalkapazität vor allem in Schlüsselpositionen des International Office (Leitung, Koordination Outgoing, Koordination Incoming, Auslandsmarketing, Integration) und im Sprachenunterricht mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache sowie für englischsprachige Übersetzungen.

Das Land erkennt den Handlungsbedarf und beabsichtigt, zur Abdeckung dieser Bedarfe einerseits Mittel aus dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*, andererseits Mittel aus der Schließung des Studienkollegs in Greifswald und Mittel aus dem wissenschaftlichen Strategiefonds einzusetzen. Es ist geplant, für den vermehrten Aufbau von Double-Degree-Studiengängen und für das Auslandsmarketing einmalig jeweils 500.000 Euro als Anschubfinanzierung einzusetzen. Dabei sind gezielt geographische Zielkorridore für die Platzierung internationaler Marketingaktivitäten zu bestimmen und über Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen Studierendenmobilität zu initiieren.

Die fünf dauerhaft ausgebrachten Stellen des Studienkollegs Greifswald werden für die Stärkung des Studienkollegs Wismar, die Übersetzungsleistungen der Hochschulen, die Verstärkung der International Offices der kleinen Hochschulen sowie für die landesweite Koordinierung eingesetzt.

7. Fachliche Entwicklungsschwerpunkte

Die derzeit bestehenden Fächer (siehe Anlage 1) werden im Interesse wissenschaftlicher und kultureller Vielfalt weiterhin im Land vorgehalten. Die Hochschulen werden die Fächer profilieren, interdisziplinär ausrichten und weiterentwickeln.

Der Schwerpunkt ist die kontinuierliche Entwicklung und erfolgreichere Gestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Ausbildung von Medizinerinnen und Mediziner und Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner auf dem gegenwärtigen kapazitären Niveau ist auch künftig erforderlich. Ein Pflegestudiengang an der Hochschule Neubrandenburg wird eingerichtet. Weitere Studienangebote auf diesem Gebiet sind vorgesehen. Erneuerbare Energien und die maritimen Wissenschaften bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Das Bauingenieurwesen an der Hochschule Wismar muss gestärkt werden. Eine verbindlichere Kooperation der Juristischen Fakultäten in Greifswald und Rostock wird vereinbart.

7.1 Lehrerinnen und Lehrerbildung

Die größte Herausforderung für Studium und Lehre der kommenden fünf Jahre ist die flächendeckende Versorgung des Landes mit Lehrkräften zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unterrichtsversorgung. Der Bedarf an Lehrkräften wird sich im Mittel auch über den 5-Jahres-Zeitraum hinaus bis mindestens 2030, erhöhen. Es sollen daher grundsätzlich alle Lehrämter und Fächer respektive Fachrichtungen ausgebildet werden, die an den Schulen des Landes unterrichtet werden und für die ein nennenswerter Bedarf besteht. Für weitere Fächer oder Zusatzqualifikationen ist zu einem späteren Zeitpunkt über Ausbildungs- oder Weiterqualifizierungsangebote - auch für tätige Lehrkräfte - zu entscheiden.

Die bisherige Gesamtplanung des Lehrerberarfs, die den Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 zugrunde liegt, wird zurzeit überarbeitet. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass vor allem im Bereich des Grundschullehramts höhere Ausbildungskapazitäten notwendig sein werden, um den Bedarf zu decken. Diese Kapazitäten werden an den Universitäten Rostock und Greifswald geschaffen.

Das Fächerspektrum der Universität Greifswald wird um das Fach Physik erweitert. Es handelt sich zum einen um ein Bedarfsfach, zum anderen ist es für Mathematik und auch für Geisteswissenschaften ein gutes Kombinationsfach.

Im Berufsschullehramt ist nach aktueller Einschätzung ab 2020 von einem jährlichen Ersatzbedarf von 85 Personen auszugehen. Die in den bisherigen Zielvereinbarungen festgelegten Kapazitäten werden daher fortgeschrieben. Erweiterungen sind bei der Berufspädagogik in Rostock vorgesehen.

Im Übrigen werden für alle Lehrämter und Fächer respektive Fachrichtungen wie bisher in den Zielvereinbarungen Richtwerte festgelegt. Diese Richtwerte dienen zur Orientierung bei der jeweils konkreten Festsetzung der Kapazitäten. Zusätzlich ist mit Blick auf die besondere Bedarfslage in den MINT-Fächern die Einführung eines weiterbildenden Masterstudiums zu erwägen.

Die aus Hochschulpaktmitteln finanzierten befristeten Beschäftigungspositionen der Lehramtsausbildung für allgemeinbildende und berufliche Schulen, die in den bisherigen Zielvereinbarungen und Teilzielvereinbarungen festgelegt sind, werden, sofern dauerhafter Bedarf besteht, entfristet.

Der weiterbildende Masterstudiengang Inklusion für tätige Lehrkräfte an der Universität Rostock wird fortgeführt. Die bislang hierfür als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigten Lehrkräfte des Landes werden weiter eingesetzt.

In Ziffer 242 der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass die Erfolgsquoten der Lehramtsstudierenden fächer- und schulartspezifisch untersucht und im Bedarfsfall Anpassungen bei Ausbildungsstruktur und -inhalten vorgenommen werden. Im Ergebnis der im Oktober 2018 vorgestellten Studie *Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium* müssen kurz- und mittelfristige Korrekturen vorgenommen werden. Diese betreffen die

- Verbesserungen in der Eignungsabklärung
- Stärkung des Berufsfeldbezuges
- Verringerung der Prüfungslast.

Zur Konkretion wurde unter Einschaltung externen Sachverständs mit den Universitäten ein Grundsatzpapier erarbeitet, das in der Vollfassung mit Stand 19.03.2019 als Anlage 3 beigelegt ist.

Bereits ab dem Wintersemester 2019/2020 wird, beginnend mit dem Regionalschullehramt, jährlich eine möglichst früh angesiedelte Studieneingangswoche zur Orientierung und Eignungsbegleitung angeboten. Dadurch sollen die neu immatrikulierten Studierenden umfassend begleitet und individuell beraten werden. Mittelfristig wird die Studieneingangswoche auf alle Lehramtsstudiengänge ausgeweitet und zu einer Phase ausgebaut, welche die ersten vier Semester umfasst. Zudem wird an der Universität Rostock für das Lehramt an Grundschulen baldmöglichst ein Instrument entwickelt, das der besseren Auswahl von pädagogisch geeigneten Studierenden in diesem Numerus Clausus-Studiengang dienen soll.

Um den Berufsfeldbezug deutlicher herauszustellen, wirken alle beteiligten Institutionen darauf hin, dass die für Lehrerinnen- und Lehrerbildung relevanten Veranstaltungen der Fachwissenschaften ab sofort in allen Studienjahren bezüglich Inhalt und Form stärker auf die Lehramtsstudierenden ausgerichtet werden. Die Prorektorinnen und Prorektoren und Studiendekaninnen und Studiendekane führen hierzu im Zusammenwirken mit dem Landesweiten Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern (ZLB) regelmäßige Statusgespräche mit den Fächern durch. Zudem stellen die Universitäten entsprechende hochschuldidaktische Angebote zur Verfügung. Mittelfristig wird die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung noch enger mit der Schulpraxis verknüpft. Dafür werden Schulnetzwerke gebildet beziehungsweise ausgebaut, nicht zuletzt im ländlichen Raum. Bereits das erste Praktikum soll stärker auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet werden und ein erstes „Eintauchen“ ermöglichen.

Bereits ab dem Wintersemester 2019/2020 wurden Zeitkorridore definiert, die sicherstellen, dass Prüfungen, Praktika und Exkursionen möglichst überschneidungsfrei bleiben. Zudem schaffen die Hochschulen prüfungsfreie Zeiträume, die den Studierenden, gerade auch in den höheren Semestern, für Praktika und Hausarbeiten zur Verfügung stehen. Im Rahmen dessen wird die Möglichkeit geprüft, zwei Prüfungszeiträume pro Semester einzurichten.

Mittelfristig entwickeln die Universitäten zusammen mit dem ZLB ein Monitoring-System. Dieses soll den Studierenden den aktuellen Stand des Studiums aufzeigen und sie frühzeitig auf Probleme aufmerksam machen. Entsprechend wird die Beratungsstruktur an den Universitäten umgestaltet. Für alle Fächer des Lehramts wird mindestens eine verantwortliche Person benannt, die als zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für die Studierenden fungiert. Die Fächer werden von den Prorektorinnen und Prorektoren für Studium und Lehre mit Unterstützung durch das ZLB angehalten, den Workload zu prüfen und die Prüfungslast zu senken. Weiterhin werden die Modulprüfungen kompetenzorientiert stärker auf das Berufsfeld ausgerichtet. Besonderes Augenmerk gilt der „Kompetenzprüfung in unbenoteten Modulen“ sowie der Anzahl und der Zusammenstellung der Module. Es muss künftig möglich sein, Module auch ohne förmliche Prüfung durch erfolgreiche Teilnahme abzuschließen.

Das Bildungsministerium unterstützt diese vorgenannten Maßnahmen mit einem Hochschulpakt-Sofortprogramm in Höhe von rund 1 Million Euro für Personal und gemeinsam mit dem Energieministerium in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Praktika und Schulpraktischen Übungen im ländlichen Raum.

Für die quantitative Ausweitung und Qualitätssteigerung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird die Landesregierung bereits beginnend im Jahr 2020 bis zu 6,75 Millionen Euro pro Jahr einsetzen.

7.2 Medizin und Ausbau weiterer gesundheitsbezogener Studiengänge

Die Hochschulmedizin ist in den Bereichen Forschung und Lehre Teil der Hochschulplanung. Die Krankenversorgung dient Forschung und Lehre, gewährt aber darüber hinaus die Maximalversorgung der Bevölkerung. Themen der Krankenversorgung, Hochleistungsmedizin, Gesundheitswirtschaft, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des medizin-ethischen Erwartungsumfeldes müssen in der Entwicklung der Universitätsmedizin beachtet werden. Umgekehrt darf die Krankenhausplanung des Landes nicht die Forschung und Lehre der Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock beeinträchtigen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock vertreten. Seit dem Wechsel der Hochschulmedizin zu rechtsfähigen Teilkörperschaften öffentlichen Rechts wurde die Integration von Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre weiterentwickelt. In der Planungsperiode 2021 bis 2025 gilt es, den hier eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Effizienz des Ressourceneinsatzes sollen weiter erhöht werden. Die Universitätsmedizin muss sich entsprechend der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen aufstellen und wettbewerbsorientiert verhalten, wenn das gesetzliche Ziel, die Krankenversorgung aus Entgelten oder sonstigen Erträgen zu decken, erreicht werden soll.

Die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern und Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner auf dem gegenwärtigen kapazitären Niveau ist im Hinblick auf die Bedarfslage des Landes auch künftig erforderlich. Die Lehre wird an die neue ärztliche und zahnärztliche Approbationsordnung anzupassen sein. Dabei wird der Anteil des klinisch-praktischen Unterrichts in kleinen Gruppen deutlich ansteigen. Dies und das zu reformierende Prüfungswesen haben auch räumliche Veränderungen zur Folge. Zum Masterplan 2020 können gegenwärtig aber noch keine abschließenden Aussagen hinsichtlich der Finanzierung getroffen werden. Kooperationen beider Standorte in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Administration werden weiter intensiviert und ausgebaut. Die Begleitung und Unterstützung der Zusammenarbeit durch das Land ist ebenfalls zu intensivieren.

Die Universitätsmedizin in Greifswald und Rostock baut auf ihren bisherigen erfolgreichen Forschungsprofilen auf (Individualisierte Medizin, Infektion und Entzündung, Herz-Kreislauf sowie Stoffwechselerkrankungen, Biomedizintechnik/Biomaterialien, Neurowissenschaften und Onkologie). Sie entwickelt diese fort und trägt durch ihre wissenschaftlichen Kompetenzen zu Innovationen und Problemlösungen für das Gesundheitssystem im Land bei. Die Universitätsmedizin ist in erheblichem Maß an der Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft des Landes beteiligt. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Überlegungen beider Standorte für ein gemeinsames Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern, um die Bevölkerung im Nordosten auf dem höchsten Niveau innovativer Krebsmedizin zu versorgen.

Die medizinischen Fakultäten sind Teil des gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunktes *Life Sciences*, der die Bereiche Medizin, Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswirtschaft und Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern verbindet. Die Gesundheits- und Pflegewissenschaften wie auch der Schwerpunkt Gesundheit und Ernährung an der Hochschule Neubrandenburg ergänzen das bestehende Profil in Studium, Lehre und Forschung. Kooperationen und der Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Universität Greifswald und den Hochschulen Neubrandenburg und Stralsund in ausgewählten Schwerpunkten (darunter Medizinisches Informationsmanagement und E-Health) werden begrüßt.

Dem Pflegekräftemangel in Deutschland soll unter anderem durch Teilakademisierung der Gesundheitsfachberufe begegnet werden. Vor diesem Hintergrund haben die Hochschulen gemeinsam mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung das Konzept *Hochschulische Pflegebildung in Mecklenburg-Vorpommern. Pflegecampus M-V* entwickelt. Ziel ist es, das Konzept vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Gegebenheiten schrittweise umzusetzen. Zunächst wird an der Hochschule Neubrandenburg mit ihrem gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Profil ein primärqualifizierender Pflegestudiengang als Modellprojekt mit Fokus auf stationäre Kranken- und Altenpflege sowie ambulante Pflege eingerichtet. Kooperationen der Hochschule mit der Universitätsmedizin Greifswald sind dabei ausdrücklich erwünscht. Für den Studiengang werden eine Professur und zwei Mitarbeiterstellen zunächst für die Jahre 2020 und 2021 ausgewiesen. Eine Verstetigung ist vorgesehen. Sofern eine gewisse Eigenbeteiligung der universitätsmedizinischen Einrichtungen an der Akademisierung der Pflege möglich ist, ist eine Ausweitung der Landesfinanzierung auf die Universitätsmedizin in Rostock und Greifswald prüffähig. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat für den Standort Greifswald eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1 Million Euro zugesagt. Dies und die Eigenbeteiligung der Universitätsmedizin vorausgesetzt, könnte bei gesicherter Finanzierung der Studiengang in Greifswald in Betrieb gehen. Der in Rostock entwickelte Studiengang mit Schwerpunkt Intensivpflege bleibt im Blick.

Aus der Änderung der Zugangsvoraussetzungen zur Hebammen- und Entbindungspflegerausbildung wurde die Forderung einer vollständigen Akademisierung der Hebammen- und Entbindungspflegerausbildung abgeleitet, die mit dem Hebammenreformgesetz des Bundes umgesetzt wurde. Die Einrichtung eines dualen, primärqualifizierenden Studiengangs mit den Lernorten Hochschule und Betrieb/Klinik soll auch in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Als Standort hierfür ist die Universitätsmedizin Rostock vorgesehen. Das Nähere ist noch festzulegen.

Die Notwendigkeit eines Psychotherapie-Studiengangs auf der Grundlage des entsprechenden Bundesgesetzes wird mit Blick auf die Gesundheitslandschaft und den dringenden Bedarf insbesondere in den Kliniken und Rehabilitationszentren im Land begründet. Ohne einen entsprechenden Studiengang wird es schwierig, diese Einrichtungen vor allem in der Fläche mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu bedienen. Da Psychologie in Mecklenburg-Vorpommern nur an der Universität Greifswald studiert werden kann, wird die Ansiedlung dort erfolgen. Die Einzelheiten sind mit der Universität Greifswald zu erörtern.

7.3 Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften

Die maritimen Wissenschaften wie auch die maritimen Technologien sind ein ausgewiesener Landesschwerpunkt in Forschung und Lehre. Mit dem Department Maritime Systems an der Universität Rostock, dem Institut für Ostseeforschung Warnemünde, der Marinen Mikrobiologie der Universität Greifswald und den seefahrtsbezogenen Studiengängen sowie dem Forschungsschwerpunkt Märkte, Handel und Schiffsverkehr an der Hochschule Wismar verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über entsprechende Kompetenzen und Potenziale. Diese werden durch die gemeinschaftliche Initiative der meeresforschenden Einrichtungen sowie der norddeutschen Länder und des Bundes zur Gründung der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) und durch den Aufbau des OTC strategisch erweitert werden. Vor dem Hintergrund dieses bundesweit und international in besonderer Weise vernetzten Wissenschaftszweiges gilt es, den Standort Warnemünde der Hochschule Wismar auch weiterhin in einer Spitzenposition in Deutschland in den Bereichen Schiffsbetriebstechnik und Nautik zu erhalten. Die Internationalisierung der Seefahrt Ausbildung muss weiterhin vorangetrieben werden.

Den MINT-Fächern wird eine besondere Bedeutung bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beigemessen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gilt es, hoch qualifizierte junge Menschen auszubilden und ans Land zu binden. Die Studienplatzzahl muss hierfür nicht erhöht werden. Ziel ist es vielmehr, über verstärkte Werbung für die MINT-Fächer die vorhandenen Kapazitäten effektiver zu nutzen und die Absolventinnen- und Absolventenquote zu steigern. Der Ausbau interdisziplinärer Verknüpfungen verschiedener Fachdisziplinen in der Forschung, aber auch in der Lehre wird ausdrücklich erwartet. Hier liegt auch der Fokus für neue Studiengänge, wie an der Schnittstelle zur Medizin bereits vielfach erfolgreich realisiert.

Die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften ist an beiden Universitäten stark vertreten. In enger Verbindung mit der (regenerativen) Medizin, mit den Ingenieurwissenschaften und mit dem starken außerhochschulischen Umfeld trägt sie wesentlich zur wissenschaftlichen Performanz und zur Wertschöpfung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen bei. Die bestehenden einschlägigen Forschungsschwerpunkte an beiden Universitäten haben sich bewährt und werden weitergeführt. Gemeinsame Berufungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land werden auch künftig im Sinne engerer Verzahnung von Forschung und Lehre durchgeführt. Dies gilt beispielsweise auch für die Leitungsfunktionen der neuen außerhochschulischen Forschungsstrukturen. Die exzellente Präsenz der Hoch- und der Niedertemperaturplasmaphysik in Greifswald ist ebenso struktur- und profilbildend für die universitäre Physik in Greifswald wie die Leibniz-Strukturen in der Wissenschaftsregion Rostock für die entsprechenden Forschungsschwerpunkte der dortigen Universität, vor allem für Chemie, Biologie und Umweltwissenschaften.

Als besonders erfolgreiches Beispiel kann hier der Leibniz-WissenschaftsCampus Phosphorforschung, ein Zusammenschluss der fünf Leibniz-Institute und der Universität Rostock, gesehen werden.

In den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sollen die an den Universitäten, Fachhochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen vorhandenen Forschungspotenziale durch eine ressortübergreifende Initiative der Ministerien für Digitalisierung (Federführung), für Wissenschaft sowie für Wirtschaft innerhalb der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern stärker gebündelt und thematisch fokussiert werden. Damit soll auch der digitale Innovationsprozess in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich des Wissenstransfers gestärkt werden. Die Förderpolitik wird entsprechend ausgerichtet. Big Data, Data Science, IT-Sicherheit, Künstliche Intelligenz, Machine Learning, Robotik, vernetzte Produktion, neue Konzepte der Arbeitswelt: das sind die aktuellen Entwicklungen, denen sich die entsprechend profilierten Hochschulen im Land stellen.

Ein weiterer ingenieurwissenschaftlicher Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. In Umsetzung der energiepolitischen Konzeption des Landes stehen die grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkte Energiewende und Nachhaltigkeit im besonderen Fokus. Gemeinsam mit der Elektrotechnik und dem Maschinenbau sowie der Informatik gilt es, (hochschul-)übergreifende Lösungen zu Fragen der regenerativen Energien zu finden und damit auch die kooperative Forschung zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft des Landes zu befördern, wie zum Beispiel im Exzellenzforschungsprojekt *Netz-Stabil*. Dabei steht die Erzeugung und Speicherung und der netzgestützte Transport von Windenergie an allererster Stelle. Auch dem Forschungsschwerpunkt *Technische Systeme, Energieeffizienz und regenerative Energien* an der Hochschule Stralsund wird besondere Bedeutung beigemessen. Ingenieurtechnische Herausforderungen stellen sich auch bezüglich des Boden-, Gewässer- und Küstenschutzes sowie bei der Bewältigung der Klimafolgenanpassung.

Die Konzentration des Bauingenieurwesens an der Hochschule Wismar ist Ergebnis der Strukturmaßnahmen des Landes, die mit entsprechenden Haushaltskürzungen verbunden waren. Insofern wird das Bauingenieurwesen im Land zunächst über den Standort Wismar weiterentwickeln sein. Die gegenwärtig zu geringe Studierenden- und Absolventenzahl an der Hochschule Wismar gibt Anlass, die Auslastung und den Output der Bachelor- und Masterstudiengänge zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen der verstärkten Werbung, der besseren Kooperation mit Schulen und der Qualitätssteigerung in Studium und Lehre werden ergriffen. Dem ressourcenmäßigen Ausbau des Kompetenzzentrums Bau soll seitens der Hochschule besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Wissens- und Technologietransfer wie auch die Durchführung von Forschungsvorhaben, darunter kooperative Promotionen, werden so gewährleistet, dass die Konkurrenzfähigkeit des Standortes gesichert ist. Das von der Universität Rostock sowie den Hochschulen Wismar und Neubrandenburg vorgelegte Konzept für eine standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt im Land Mecklenburg-Vorpommern, das die Wiederaufnahme des universitären Bauingenieurstudiums in Rostock und entsprechende Einstiegssemester in Neubrandenburg vorsieht, wird auf seine Umsetzbarkeit geprüft. Hierbei werden neben der Stärkung des Standortes Wismar vor allem die besonderen Bedarfe im Ostteil des Landes berücksichtigt. Es wird angestrebt, eine einjährige Einstiegslösung für ein Bauingenieurwesen an der Hochschule Neubrandenburg einzurichten.

Das wissenschaftliche Zentrum für Architektur ist die Hochschule Wismar, die Landschaftsarchitektur als Teildisziplin der Landschaftswissenschaften bleibt in Neubrandenburg angesiedelt.

7.4 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Damit der künftige Bedarf an Volljuristinnen und Volljuristen im Land gedeckt werden kann, muss im Studium der Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen an der Universität Greifswald die Absolventinnen- und Absolventenquote deutlich erhöht werden. Maßnahmen, die den Studienverlauf positiv beeinflussen, sind Änderungen in der Studienstruktur, eine Verbesserung der Lehrqualität insbesondere bei der Vermittlung der Prüfungsanforderungen, eine bessere Betreuung spezifisch in Form von mehr und auch in höheren Semestern angebotenen vorlesungsbegleitenden Kolloquien und ein größerer Berufsfeldbezug. Um die Studierenden an der Universität zu halten und insbesondere die Abwanderung im Studienverlauf abzumindern, wird die Anzahl der bislang fünf Schwerpunktbereiche in enger und verbindlicher Kooperation mit der Universität Rostock erhöht. Der bestehende Kooperationsvertrag ist so zu fassen, dass er auch die verbindliche Anerkennung von Modulen im Öffentlichen Recht, Bürgerlichen Recht und Strafrecht des Rostocker Bachelor-Studiengangs Good Governance auf den Greifswalder Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft umfasst. Zur Wiedereinführung eines Studiengangs Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen an der Universität Rostock bestehen in dieser Eckwerteperiode keine konkreten Planungen. Der Schwerpunkt Ostrecht an der Hochschule Wismar wird weitergeführt.

Ein profilbildender Schwerpunkt der Wirtschaftswissenschaften in Greifswald und Stralsund liegt an der Schnittstelle zur Medizin. In Rostock wird in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für demographische Forschung der Fakultätsschwerpunkt *Ursachen und Konsequenzen des demografischen Wandels* weiter entwickelt. Von der Politikwissenschaft an beiden Universitätsstandorten wird die Weiterentwicklung von Demokratie und politischer Kultur erwartet. An den Hochschulen Stralsund und Wismar entwickeln sich die Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Gesamtprofils der Hochschule weiter. Kooperationen mit den Betrieben der Region werden vor dem Hintergrund praxisorientierter Lehre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Forschungsschwerpunkt Unternehmen - Region - Tourismus an der Hochschule Stralsund wird gestärkt. Die Sozialwissenschaften an der Hochschule Neubrandenburg bleiben in ihrem bisherigen Umfang erhalten.

7.5 Agrar- und Umweltwissenschaften

Die Agrarforschung hat im ländlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern seit langem eine herausragende Stellung. Sie ist darauf ausgerichtet, die wissenschaftliche Basis für die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen und dabei Land, Wasser und genetische Ressourcen für künftige Generationen zu bewahren. Nachhaltiger und ökologischer Landbau insbesondere in küstennahen Agrarlandschaften stehen dabei ebenso im Fokus wie Aquakultur und standort- und bedarfsgerechte Nutztierhaltung. Das Greifswalder MoorCentrum wird durch die oben erwähnte Neueinrichtung der Professur für Moorforschung wesentlich gestärkt. Hier ist auch der Greifswalder Schwerpunkt Bioökonomie zu nennen. An der Hochschule Neubrandenburg besteht mit dem verzahnten Angebot von Agrarwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Diätetik die Möglichkeit, die gesamte Wertschöpfungskette von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Ernährung integriert zu bearbeiten.

Zukunftsorientierte Themen wie Naturschutz, Landnutzungswandel sowie Landnutzungsplanung bilden einen wesentlichen Teil der Umweltwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kooperation der Hochschule Neubrandenburg mit dem Landesamt für Kultur und Gartendenkmalpflege im Bereich der Gartendenkmalpflege soll fortgesetzt werden.

7.6 Geisteswissenschaften

Die bestehenden geisteswissenschaftlichen Fächer bleiben erhalten. Die Mindestausstattung der kleinen Fächer ist mit jeweils einer Professur und zwei Mitarbeiterstellen von den Universitäten im Regelfall zu garantieren. Eine besondere Bedeutung wird den ostseebezogenen Fächern/Disziplinen (Baltistik, Fennistik, Skandinavistik, Slawistik, hansebezogene Fachgebiete) zugeschrieben. Das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO) soll in den kommenden Jahren auf dauerhafte Grundlagen gestellt werden. Die Ukrainistik wird in Fortführung der abgeschlossenen Teilzielvereinbarung ausgebaut und verstetigt. Für Volkskunde und die Landesgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns muss in Kooperation der beiden Universitäten und des kulturellen sowie wissenschaftlichen Umfelds im Land längerfristig eine „Verbundlösung“ gefunden werden. Die Umwandlung einer Mitarbeiterstelle in eine W2-Professur für Volkskunde wird unterstützt. Es ist angedacht, das ebenfalls in der Heimatkonzeption des Bildungsministeriums verankerte Fach Niederdeutsch als lehramtsbildendes Fach zu stärken. Die Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock wirkt wesentlich am Entstehen des neuen Archäologischen Landesmuseums mit. Die beiden literaturwissenschaftlichen Projekte zu den Editionen der Werke von Uwe Johnson und Moritz Schlick der Universität Rostock werden gewährleistet, die Erich Wolfgang Korngold Werksausgabe an der Hochschule für Musik und Theater Rostock wird erarbeitet. An beiden universitären Standorten ist die Evangelische Theologie fester Bestandteil. In Rostock wird eine Professur für Katholische Theologie für fünf Jahre eingerichtet und in diesem Zeitraum hinsichtlich ihrer möglichen Verstetigung evaluiert. An beiden Standorten in Rostock und Greifswald wird die interdisziplinäre Vernetzung, auch über die Geisteswissenschaften hinaus, noch stärker als bisher in den Blick genommen.

7.7 Kunst

Der fachliche Aufbau der Hochschule für Musik und Theater Rostock ist gut vorangekommen. Der Schulmusik und Musikpädagogik kommt dabei gleiche Bedeutung zu wie den künstlerisch-musikalischen Fächern. Die eingerichtete Filmschauspiel-Professur wird als Verstärkung des Bereichs Schauspiel durch die Zielvereinbarung 2021 bis 2025 garantiert. Sofern die haushälterischen Voraussetzungen geschaffen werden können, besteht die Option, Darstellendes Spiel als Drittfach einzurichten. Die Young Academy Rostock als internationales Zentrum für musikalische Frühförderung hat sich bewährt und soll aufgrund ihres besonderen Konzeptes und Profils weiter entwickelt und gefördert werden. Kapazitätsausweitungen sind nicht vorgesehen.

In der Zielvereinbarung 2016 bis 2020 wurde eine Organisationsuntersuchung der HMT vereinbart, die entsprechend durchgeführt wurde. Diese macht im Ergebnis eine unabweisable Stärkung der Verwaltung einschließlich der Digitalisierung erforderlich. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird hierfür aus dem wissenschaftlichen Strategiefonds dauerhaft Mittel zur Verfügung stellen.

Das Caspar-David-Friedrich-Institut an der Universität Greifswald wird weiterhin kunstgeschichtliche, kunstwissenschaftliche und kunstpädagogische Studiengänge vorhalten. Der Lehramtsausbildung wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Auslastung der entsprechenden Studiengänge weiter zu steigern. An der Hochschule Wismar bleiben die Studiengänge Design sowie Kommunikationsdesign und Medien im bisherigen Umfang erhalten.

8. Anlagen

Anlage 1: Fächerkatalog nach Hochschulen
Fächerkatalog an der Universität Greifswald in Anlehnung an die
Lehreinheiten

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Baltistik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Erziehungswissenschaft
Geschichtswissenschaft
Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften
Politik- und Kommunikationswissenschaft
Rechtswissenschaft
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biochemie
Biologie einschl. Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz
Geologie und Geographie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Psychologie
Physik
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Kunst
Bildende Kunst/ Kunstwissenschaft

Fächerkatalog an der Universität Rostock in Anlehnung an die Lehreinheiten

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- Und Frühgeschichte)
Erziehungs- und Bildungswissenschaften einschl. Grundschul-, Sonder-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Medienwissenschaft
Philosophie
Romanistik
Sportwissenschaft
Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Politik- und Verwaltungswissenschaft
Rechtswissenschaft/Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
Soziologie/ Demographie
Volkswirtschaftslehre
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biowissenschaften
Chemie
Informatik
Mathematik, einschl. Wirtschaftsmathematik
Physik
Wirtschaftsinformatik
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrar- und Umweltwissenschaften
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Medizinische Biotechnologie
Ingenieurwissenschaften
Umweltingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Informationstechnik/Technische Informatik
Maschinenbau und Schiffstechnik
Biomedizinische Technik
Wirtschaftsingenieurwesen

Fächerkatalog an der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Anlehnung an die Lehreinheiten

Kunst
Musik
Schauspiel
Musikpädagogik
Lehramtsausbildung für allgemeinbildende Schulen (Schulmusik und Theater)
Musikwissenschaft

Fächerkatalog an der Hochschule Neubrandenburg in Anlehnung an die Lehreinheiten

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Early Education - Bildung und Erziehung im Vorschulalter
Soziale Arbeit (einschließlich Berufspädagogik)
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Landschaftsarchitektur/Naturschutz
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrarwirtschaft
Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie
Diätetik
Medizin/ Gesundheitswissenschaften
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (einschließlich Berufspädagogik)
Ingenieurwissenschaften
Vermessungswesen/Geoinformatik

Fächerkatalog an der Hochschule Stralsund in Anlehnung an die Lehreinheiten

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Baltic Management Studies
Leisure and Tourism Management
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Informatik
Medizininformatik und Biomedizintechnik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Maschinenbau
Wirtschaftsingenieurwesen

Fächerkatalog an der Hochschule Wismar in Anlehnung an die Lehreinheiten

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaft
Wirtschaftsrecht
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
IT-Sicherheit und Forensik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Architektur
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik und Multimediatechnik
Innenarchitektur
Maschinenbau
Mechatronik
Nautik und Schiffsbetriebstechnik
Technische Gebäudeausrüstung
Verfahrens- und Umwelttechnik
Kunst
Design
Kommunikationsdesign und Medien

**Anlage 2: Exzellenzforschungsprogramme Mecklenburg-Vorpommern
Exzellenzforschungsprogramm I**

Netz-Stabil: Netzstabilität mit Wind- und Bioenergie, Speichern und Lasten unter Berücksichtigung einer optimalen Sektorkopplung

Universität Rostock gemeinsam mit der Universität Greifswald und der Hochschule Stralsund
Koordinator: Prof. Hans-Günter Eckel

Wetscapes: Stoffumsetzungsprozesse an Moor- und Küstenstandorten als Grundlage für Landnutzung, Klimawirkung und Gewässerschutz

Universität Rostock gemeinsam mit der Universität Greifswald
Koordinatorin: Prof. Nicole Wrage-Mönnig

KoInfekt: Aufklärung der Pathomechanismen bakto-viraler Koinfektionen mit neuen biomedizinischen Modellen

Universität Greifswald gemeinsam mit der Universität Rostock, den Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock sowie dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)

Koordinator: Prof. Sven Hammerschmidt

PePPP: Proteinfehlfaltung, ER-Stress und Proteindegradation - Entwicklung einer systematischen Pipeline für individualisierte Therapien bei erblichen Leber- und Pankreaserkrankungen

Universitätsmedizin Greifswald gemeinsam mit der Universitätsmedizin Rostock, den beiden Universitäten Greifswald und Rostock und dem Leibniz-Institut für Katalyse e. V. (LIKAT)

Koordinator: Prof. Markus Lerch

Card-ii-Omics: Kardiovaskuläre Implantatentwicklung-Infektionen-Proteomics: Prävention, Diagnostik und Therapie von Implantatinfektionen

Universitätsmedizin Rostock gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald und den beiden Universitäten Greifswald und Rostock und dem Institut für ImplantatTechnologie und Biomaterialien e. V.

Koordinator: Prof. Emil C. Reisinger

Exzellenzforschungsprogramm II - Gesundheitsforschung

ONKOTHER-H: Entwicklungsplattform für innovative onkologische Therapien am Beispiel des häufigsten menschlichen Krebses - Hautkrebs

Universitätsmedizin Rostock, Universität Rostock, Universitätsmedizin Greifswald und Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V.

Koordinator: Prof. Steffen Emmert

EnErGie: Enterale Ernährung bei Malnutrition durch Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts: vom Grundlagenverständnis zum innovativen Behandlungskonzept

Universitätsmedizin Rostock, Universitätsmedizin Greifswald, Hochschule Neubrandenburg, Leibniz-Institut für Nutztierbiologie

Koordinator: Prof. Georg Lamprecht

HOGEMA: Erforschung neuartiger Ansätze zur Bereitstellung verbesserter Gewebeersatzmaterialien auf Basis der hydrostatischen Hochdruckbehandlung

Universitätsmedizin Rostock, Universität Rostock, Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Universitätsmedizin Greifswald, Hochschule Wismar

Koordinator: Prof. Rainer Bader

iRhythmics: Programmierte Herzschrittmacherzellen zur in vitro Medikamententestung

Universitätsmedizin Rostock, Universitätsmedizin Greifswald, Universität Rostock, Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN)

Koordinator: Prof. Robert David

PriVileG-M: Präventionsnetzwerk Vorpommern: Psychosoziale und neurobiologische Gesundheit von Schwangeren und jungen Müttern

Universitätsmedizin Greifswald, Universität Greifswald, Hochschule Neubrandenburg

Koordinator: Prof. Hans Jörgen Grabe

Exzellenzforschungsprogramm III - Digitalisierung

NEISS: Neuronale Extraktion von Informationen, Strukturen und Symmetrien aus Bildern

Universität Rostock gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik

Koordinator: Prof. Dr. Roger Labahn

DIG-IT: Digitalisierung natürlicher Komplexität zur Lösung gesellschaftlich relevanter ökologischer Probleme (DIG-IT!)

Universität Greifswald gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Graphische Datenverarbeitung in Rostock

Koordinierend: Team um Prof. Dr. Martin Wilmking

E-BRAIN: Evidenz-basierte Robot-Assistenz in der Neurorehabilitation

Universitätsmedizin Greifswald gemeinsam mit der Universität Rostock, Universität Greifswald und der Hochschule Neubrandenburg

Koordinierend: Team um Prof. Dr. Thomas Platz

DigiCare: Digitales Trainieren von Pflege- und Gesundheitsmanagement

Universität Rostock gemeinsam mit der Hochschule Neubrandenburg und dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen Standort Rostock/Greifswald

Team um Prof. Dr. Alke Martens

**Anlage 3: Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramtsstudium
Ergebnis der Beratung vom 19.03.2019**

Vorbemerkung: Der nachfolgende Text ist in dieser Fassung gemeinsam festgestellt worden.

Die hochschulische Lehrerbildung ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik und insbesondere auch der Bedarfslage am Arbeitsmarkt eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung und der lehrerbildenden Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land und die Hochschulen haben deswegen bei den Zielvereinbarungsverhandlungen 2015 hier einen Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Ziffer 242 des Koalitionsvertrages festgelegt, dass die Erfolgsquoten der Lehramtsstudierenden fächer- und schulartspezifisch wissenschaftlich evaluiert und im Bedarfsfall Anpassungen bei Ausbildungsstruktur und -inhalten vorgenommen werden. Im Ergebnis der im Oktober 2018 vorgestellten Studie „Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium“ wurden mit Blick auf den Output des bestehenden Systems gleichwohl Defizite deutlich. In Anerkennung der Verantwortung wurde unter Leitung der Universitäten in der Folge eine Arbeitsgruppe zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramtsstudium eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus:

- Expertinnen und Experten der Universitäten Greifswald und Rostock sowie der Hochschule für Musik und Theater Rostock,
- Vertreterinnen und Vertretern des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB),
- Studierenden beider Universitäten,
- Schulleitungen aus Mecklenburg und Vorpommern, die verschiedene Schularten repräsentieren,
- externen wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern
- sowie Angehörigen der Schul- und -Hochschulabteilung des Bildungsministeriums.

Die Arbeitsgruppe wird von den beiden Prorektoren für Studium und Lehre in Greifswald und Rostock geleitet und hat bislang drei Mal getagt. Die Geschäftsführung liegt beim ZLB.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind, dem durch die Studie offenkundig gewordenen Handlungsbedarf nachzukommen, die Studierbarkeit zu erhöhen und eine praxisgerechtere Lehrerausbildung zu gewährleisten. Dies steht auch im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Diskussion und Verständigung darüber, über welche Kompetenzen Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern verfügen müssen, um Unterricht mit Blick auf die Bedarfe der Lernenden und die gesellschaftlichen Herausforderungen gestalten zu können. Nur so wird eine tragfähige Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung über alle Phasen hinweg möglich sein.

Vor diesem Hintergrund wurden in den bisherigen Treffen insbesondere die Themen:

1. Verbesserungen in der Eignungsabklärung
2. Stärkung des Berufsfeldbezuges
3. Verringerung der Prüfungslast

herausgearbeitet und mit Zeithorizonten der Erledigung versehen.

Das vorliegende Papier knüpft an Ergebnisse der Arbeitsgruppe an und pointiert die aus Sicht des Bildungsministeriums bestehenden Handlungsbedarfe.

Im Fokus stehen dabei nicht nur strukturelle bzw. inhaltliche Verbesserungen für die Zielgruppe der künftig Studierenden, sondern auch für diejenigen, die sich bereits im System befinden und die im Sinne eines effizienten Studienverlaufs der Unterstützung bedürfen.

1. Verbesserung in der Eignungsabklärung

Die Studieneingangswoche zur Orientierung und Eignungsbegleitung wird ab dem Wintersemester 2019/2020, koordiniert vom ZLB, neu gestaltet. Mit diesem Angebot, das an beiden Universitäten, zunächst für den Lehramtsstudiengang Regionale Schule, realisiert wird, sollen die neu immatrikulierten Studierenden unmittelbar zu Beginn des Studiums umfassend begleitet und individuell beraten werden. Während der Studieneingangswoche besuchen die Studierenden Veranstaltungen, die ausdrücklich berufsfeldorientiert sind. In Kleingruppen setzen sie sich intensiv mit der pädagogischen Arbeit an Regionalen Schulen auseinander und erhalten eine Einführung in die fachlichen Inhalte, die für das Unterrichten an dieser Schulform notwendig sind. Zudem reflektieren sie ihre persönliche Eignung für den Beruf. Das bereits vorhandene Selbsterkundungstool „CCT“, das verpflichtende Voraussetzung der Immatrikulation ist, wird zunächst beibehalten, aber die Nutzung maßgeblich weiterentwickelt und evaluiert. Bei gravierenden Unsicherheiten werden die betreffenden Studierenden in eine Einzelberatung übersandt.

In der Studieneingangswoche werden die Erstsemesterstudierenden des Lehramts an Regionalen Schulen in Kleingruppen eingeteilt. Diese Gruppen kommen, angeleitet durch studentische Tutorinnen und Tutoren, im ersten Studienjahr regelmäßig zusammen. Im ersten Praktikum, in der Regel am Ende des ersten Studienjahrs, wird die Eignungsreflexion nochmals angeregt. Es ist zu erwarten, dass die enge Betreuung und soziale Einbindung den Studierenden helfen, die Hürden der ersten vier erfolgreich zu überwinden, und nach einem besseren Einstieg in das System Hochschule dort dauerhaft, das heißt bis zur Absolvierung der Ersten Staatsprüfung zu verweilen.

Mittelfristig wird die Studieneingangswoche auf alle Lehramtsstudiengänge ausgeweitet und zu einer Phase, welche die ersten vier Semester umfasst, ausgebaut.

Zudem wird an der Universität Rostock für das Lehramt an Grundschulen baldmöglichst ein Instrument entwickelt, das der besseren Auswahl von geeigneten Studierenden in diesem NC-Studiengang dienen soll. Neben der Abiturnote werden im Rahmen der ohnehin anstehenden Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes und der nachfolgenden Verordnungen diejenigen Merkmale erhoben und stärker gewichtet, die ein erfolgreiches Studium und eine kompetente Berufsausübung erwarten lassen.

2. Stärkung des Berufsfeldbezuges

Die Vermittlung des Berufsfeldbezuges ist nicht nur eine Sache der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken. Genauso bilden die fachwissenschaftlichen Anteile einen wesentlichen Grundpfeiler der Professionalisierung angehender Lehrkräfte. Die universitären Fachwissenschaften müssen die Lehrerbildung zu einer ihrer vordringlichsten gesellschaftlichen Aufgaben machen. Um diesen Berufsfeldbezug deutlicher herauszustellen, wirken alle beteiligten Institutionen darauf hin, dass die Veranstaltungen der Fachwissenschaften ab sofort in allen Studienjahren bezüglich Inhalt und Form stärker auf die Lehramtsstudierenden ausgerichtet sind. Die Veranschaulichung der Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte und insbesondere deren Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung ist ein hochschuldidaktisches Gebot, das grundsätzlich unabhängig ist von der Zielgruppe und dem durch diese angestrebten Abschluss.

Die Prorektoren und Studiendekane führen hierzu gemeinsam mit dem ZLB regelmäßige Statusgespräche. Zudem stellen die Universitäten hochschuldidaktische Angebote zur Verfügung, um für die Möglichkeiten des lehramtsbezogenen Berufsfeldbezugs in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen zu sensibilisieren und entsprechende Konzepte zur Verfügung stellen.

Mittelfristig wird die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung noch enger mit der Schulpraxis verknüpft. Dafür werden Schulnetzwerke gebildet bzw. ausgebaut, nicht zuletzt im ländlichen Raum. Mit diesen regional gebildeten Schulnetzwerken schließen die Studierenden vor oder mit Beginn des Studiums eine Vereinbarung. Diese stellt sicher, dass die Studierenden ihre schulpraktischen Studienanteile an den Schulen des jeweiligen Netzwerkes absolvieren können. Perspektivisch lässt sich dies auch mit einer Vereinbarung zum anschließenden Vorbereitungsdienst verbinden. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, intensive und langfristige Einblicke in schulische und unterrichtliche Prozesse zu erhalten. So können frühzeitig Bindungen zu potentiellen Arbeitsplätzen entstehen. In den Schulnetzwerken bilden die an den Hochschulen als Mentorinnen und Mentoren fortgebildeten Lehrkräfte die Scharniere zwischen dem universitären Studium und dem Berufsfeld. Damit werden bereits vorliegende Ergebnisse der aktuell laufenden Qualitätsoffensive Lehrerbildung gesichert und weiterentwickelt. Der Austausch zwischen den Hochschulen und Schulen über die Praktika hinaus verspricht Synergieeffekte für beide an der Lehrkräftebildung beteiligten Institutionen und wird mit Hilfe tragfähiger Strukturen abgesichert.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zielstellung und zeitliche Anordnung der Praktika und der Schulpraktischen Übungen einer Prüfung zu unterziehen. Bereits das erste Praktikum kann stärker auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet werden und ein erstes „Eintauchen“ ermöglichen.

Die Schulpraktischen Übungen werden künftig von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern der Universitäten sowie ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren an den Schulen durchgeführt. Diese werden für die theoretisch fundierte und wissenschaftlich aktuelle Begleitung der Studierenden in allen Praxisphasen von den hochschulischen Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern sowie Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern kontinuierlich weitergebildet. Theoretische und praktische Anteile werden in allen Praktika verzahnt, um sicherzustellen, dass die Studierenden die Übungen auch tatsächlich als Lernerfolg und Erkenntnisfortschritt wahrnehmen. Konkrete Formate der Kooperation werden jeweils in Abhängigkeit von der Fachkultur organisiert.

Mittelfristig werden Modelle entwickelt, welche die Praxisphasen eng an die Lehrinhalte in einzelnen Modulen binden bzw. anwendungsbezogenes Praxis-Lernen in den Modulen verankern. Schulpraktische Erfahrungen werden somit systematisch aufgegriffen und reflektiert. Hierzu werden in fachbezogenen Arbeitsgruppen zeitnah entsprechende Konzepte entwickelt. Dabei greifen sie systematisch auf Erfahrungen an anderen Hochschulen und aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zurück.

3. Verringerung der Prüfungslast

Um eine angemessene Vorbereitung der Prüfungen zu ermöglichen und den organisatorischen Aufwand zu reduzieren, werden ab dem Wintersemester 2019/2020 zeitliche Korridore definiert, die sicherstellen, dass Prüfungen, Praktika und Exkursionen möglichst überschneidungsfrei bleiben. Zudem schaffen die Hochschulen prüfungsfreie Zeiträume, die den Studierenden, gerade auch in den höheren Semestern, für Praktika und Hausarbeiten zur

Verfügung stehen. Im Rahmen dessen wird die Möglichkeit geprüft, zwei Prüfungszeiträume pro Semester einzurichten.

Mittelfristig entwickeln die Universitäten zusammen mit dem ZLB ein Monitoring-System, das an die Prüfungsverwaltungssoftware anknüpft. Es bietet die Möglichkeit, den Studierenden den aktuellen Stand des Studiums aufzuzeigen und sie frühzeitig auf Probleme aufmerksam zu machen. Studierende erhalten Benachrichtigungen zum Beispiel in Form von E-Mails, die sie auf Abweichungen vom empfohlenen Studienplan hinweisen und bspw. Beratungsangebote und Anlaufstellen anbieten. So entsteht ein Unterstützungssystem für die Studierenden mit konkreten Hilfsangeboten, bevor es zu einem weiteren ‚Nicht-Bestehen‘ von Prüfungen oder anderweitigen Verzögerungen kommt. Entsprechend wird die Beratungsstruktur an den Universitäten umgestaltet: Für alle Fächer des Lehramts wird mindestens eine verantwortliche Person benannt, die als zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für die Studierenden fungiert.

Die Fächer werden von den Prorektoren für Studium und Lehre mit Unterstützung durch das ZLB angehalten, mit der nächsten Satzungsänderung den Workload zu prüfen und die Prüfungslast zu senken. Weiterhin werden die Modulprüfungen kompetenzorientiert stärker auf das Berufsfeld ausgerichtet. Besonderes Augenmerk gilt der „Kompetenzprüfung in unbenoteten Modulen“ sowie der Anzahl und der Zusammenstellung der Module. Ggf. unterschiedliche Arbeitsbelastungen zwischen einzelnen Studienbestandteilen, Modulen und Fächern sind unter Einbeziehung der Prorektoren transparent zu begründen. Als Orientierung gelten dabei die Empfehlungen der jeweiligen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, die Hinweise der Fachgesellschaften und Best-Practice-Beispiele anderer Hochschulen. Zudem wird eine inhaltliche Abstimmung mit den weiteren Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung angestrebt.

Es war Konsens in der Arbeitsgruppe, dass die Anzahl der Modulprüfungen, die zudem in den einzelnen Fächern stark variiert, kontraproduktiv ist und eine nicht zielführende Belastung darstellt. Daher muss es künftig möglich sein, Module auch ohne förmliche Prüfung durch erfolgreiche Teilnahme abzuschließen. Weiterhin werden die Prüfungsvorleistungen der Module auf ihre Notwendigkeit überprüft und auf das Minimum reduziert. Generell sind die Module mit Blick auf ihren realen Workload zu überprüfen. Hierbei sind die Prüfungs(vor)leistungen einzubeziehen und hinsichtlich ihres Aufwandes entsprechend mit Leistungspunkten zu honorieren. Ein Modul umfasst minimal 5/6 und maximal 10/12 ECTS-Leistungspunkte. Die Zusammenlegung von Modulen darf nicht zur Vermehrung des Prüfungsumfanges führen.

4. Ressourcen

Es liegt auf der Hand, dass die beschriebenen Maßnahmen teilweise einen verstärkten Ressourceneinsatz auslösen. Dies muss Maßnahme für Maßnahme mit den Hochschulleitungen geprüft werden. Unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtspielräume der Universitäten im Grundhaushalt und bei den zugewiesenen beziehungsweise zugesagten Hochschulpaktmitteln ist sodann zu ermitteln, ob ggf. zusätzliche Mittel zuzuführen sind. Das Bildungsministerium ist bei entsprechendem Entgegenkommen der Universitäten dazu bereit. Dies gilt, vorbehaltlich näherer Prüfung, vor allem für die Bereiche Beratung, Mentoring und Praktikums- sowie Prüfungsbegleitungs- und -organisation, die im Fokus der avisierten Änderungen stehen.

Für die Ausweitung von Praktika und Schulpraktischen Übungen „in der Fläche“ wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab dem kommenden Jahr vorbehaltlich der

Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers einen Betrag von jährlich 100.000 Euro über zehn Jahre bereitstellen. Dieser Betrag kann vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers aus Mitteln des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung um weitere 100.000 Euro aufgestockt werden. Er wird den lehrerbildenden Hochschulen pauschaliert zur Verfügung gestellt und von diesen nach Bedarf an die Studierenden ausgereicht. Dabei wird ein möglichst einfaches Vergabeverfahren entwickelt.

5. Fazit und Ausblick

In einem nächsten Schritt werden, vorbereitet durch die Arbeitsgruppe, auch Änderungen der Fächerstruktur und der rechtlichen Rahmung der Lehrerbildung in den Blick zu nehmen sein. Vor allem in den MINT-Fächern stehen im Kontext des Eckwerte- und Zielvereinbarungsprozesses Kurskorrekturen an. Auch der Zuschnitt der Lehrämter und deren curriculare und modulare Konstruktion im Zusammenspiel von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ist dabei zu überdenken. Das eigenständige Lehramt an Regionalen Schulen muss auf den Prüfstand. Eine stärkere Gewichtung der professionsorientierten Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften wird in diesem Zusammenhang geprüft. Die praktischen Studienphasen bedürfen einer Revision. Dieser längerfristige Prozess wird durch eine breite Diskussion des „Leitbilds einer Lehrperson“ unterstützt werden, der mit der zweiten Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung vorgesehen ist.